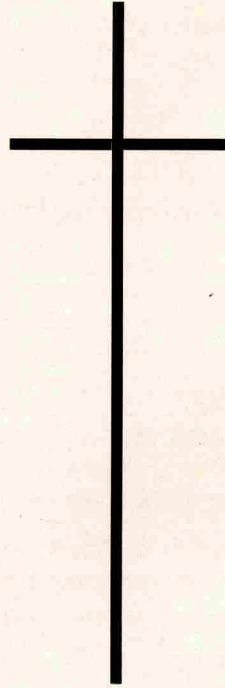


**DIE GESCHICHTE  
DES GÖTTINGER FRISEURHANDWERKS**

Herausgeber: Friseur-Innung zu Göttingen.  
Druck und graphische Gestaltung: Gebr. Wurm KG.  
Göttingen 1965.

Die Geschichte  
des  
Göttinger Friseurhandwerks

dargestellt von Dr. Günther Meinhardt



*Unseren in den beiden Weltkriegen  
1914—18 und 1939—45 gefallen  
Berufskollegen der Friseur-Innung  
Göttingen Stadt und Land gewidmet.*

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	7
Erstes Kapitel: Das Göttinger Friseurgewerbe im Mittelalter . . . . .	9
Zweites Kapitel: Das Göttinger Friseurwesen bis zum Jahre 1737 . . . . .	13
Drittes Kapitel: Die Gründung der Göttinger Perückenmachergilde . . . . .	15
Viertes Kapitel: Die schwersten Jahre der Perückenmachergilde . . . . .	26
Fünftes Kapitel: Von der Gilde zur Innung . . . . .	36
Sechstes Kapitel: Die Friseurinnung bis zum Weltkrieg . . . . .	40
Siebentes Kapitel: Vom ersten zum zweiten Weltkrieg . . . . .	44
Achtes Kapitel: Der Neuaufbau . . . . .	49
Quellenverzeichnis: . . . . .	55
Anhang: Die Weihe der neuen Innungsfahne am 28. Februar 1965 Von Obermeister Theodor Althaus.	56

## Vorwort

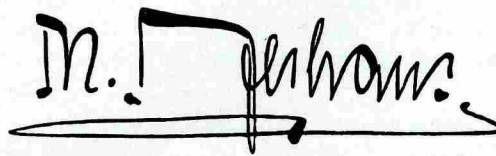
Es sind fast 77 Jahre seit der Weihe der Fahne der Göttinger Friseur-Innung am 24. September 1888 verstrichen, ein Dreivierteljahrhundert, das für unseren Beruf denkbar große Umwälzungen brachte, die Elektrizität ist nicht mehr aus dem Friseurhandwerk hinwegzudenken, ebensowenig die Ausstattung mit den verschiedenartigsten Geräten. Die Kosmetik trat einen Siegeszug an, die Haar-mode wechselte in immer schnellerem Tempo und nicht zuletzt blicken wir auf zwei Weltkriege und zwei Inflationen zurück.

Als wir uns entschlossen, eine neue Innungsfahne zu stiften, wollten wir eine alte Tradition neu beleben und gleichzeitig einen neuen Abschnitt der Geschichte unserer Innung beginnen. Es war daher naheliegend, zur Feier der Fahnenweihe eine Festschrift herauszugeben, die eine vollständige Geschichte des Göttinger Friseurhandwerks beinhalten sollte.

Die Innung entschloß sich, einen Fachhistoriker mit dieser Aufgabe zu betrauen, weil nur ein solcher in der Lage ist, die vor Jahrhunderten geschriebenen Akten und das mittelalterliche Mönchslatein zu lesen und seine Forschungsergebnisse in einen größeren Rahmen zu stellen, denn die Geschichte des Friseurhandwerks ist gleichzeitig ein Stück Mode- und Kulturgeschichte. Wir konnten für diese Arbeit Herrn Dr. Günther Meinhardt gewinnen, der seine Erfahrungen auf dem Gebiet der Göttinger Heimatgeschichtsforschung in den Dienst unserer Innung stellte und aus den reichen Beständen des Göttinger Stadtarchivs ein umfangreiches Material zur Geschichte unseres Handwerks erschloß, von dessen Vorhandensein wir bislang nichts ahnten. Dem Archiv der Stadt Göttingen sei an dieser Stelle unser wärmster Dank für die Förderung, welche die vorliegende Arbeit in jeder Weise erfuhr, ausgesprochen.

Wir haben uns entschlossen, unsere Festschrift in einer Weise zu veröffentlichen, die sie durch die zahlreichen Quellenbelege in den Rang einer wissenschaftlich verwendbaren Arbeit erhebt. Die Geschichte des Handwerks wird leider immer noch zu wenig beachtet, obwohl es die Grundlage des kommunalen Lebens vergangener Jahrhunderte bildete und immer noch ein tragender Faktor der gewerblichen Wirtschaft ist. Die Festschrift soll für unsere Innungsangehörigen eine Brücke von der Jetztzeit in die Vergangenheit des Göttinger Friseurhandwerks sein, aber auch dem interessierten Bürger, nicht zuletzt unserem Nachwuchs und unserer verehrten Kundschaft einen historisch genauen Einblick in das Werden unseres Handwerks geben. Meine Wünsche begleiten das Buch auf seinem Wege!

Göttingen, den 29. Januar 1965

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Meinhardt'. The signature is stylized with a large, sweeping underline that extends across the width of the text.

Obermeister

Erstes Kapitel:

## *Das Göttinger Friseurgewerbe im Mittelalter*

Die Friseure können auf eine sehr lange Überlieferung zurückblicken und haben nach Jahrhunderten schwerer Kämpfe und Vorurteile ein stolzes Handwerk aufbauen können. Die reichen Aktenbestände des Göttinger Stadtarchivs ermöglichen uns, die Geschichte der Göttinger Friseure schon für das Mittelalter zu erforschen. Die Wurzeln des Handwerks liegen in den alten Gewerben der Bader, Chirurgen, im Mittelalter auch Wundärzte genannt, und Bartfeger. Wir können nicht die Entwicklung des Friseurhandwerks betrachten, ohne uns die Gründe für die Entstehung dieser drei von einander getrennten Berufe vor Augen zu stellen.

Der mittelalterliche Mensch war sauber an seinem Körper, wenngleich die hygienischen Verhältnisse in den Wohnungen und auf den Straßen nach heutigen Begriffen unvorstellbar primitiv waren. Aber man nahm doch so oft es irgend möglich war ein Bad und dehnte dies gern über viele Stunden aus. Seifen mit hautpflegenden Eigenschaften gab es noch nicht, weshalb es sehr natürlich ist, daß diesem Mangel durch möglichst häufige Bäder abgeholfen wurde. Es darf darauf hingewiesen werden, daß der Heilige Franz von Assisi von den Mönchen des Franziskanerordens nicht nur die Pflege, sondern auch das Baden der Kranken und ihrer Wunden forderte.

Die mittelalterlichen Städte unterhielten Badestuben, in denen die Bürger mit ihren Familien Bäder nehmen konnten, die mit der heutigen finnischen Sauna große Ähnlichkeit hatten. Der Bader bereitete aber auch in großen Zubern Bäder, in denen zahlreiche Kunden gleichzeitig Platz fanden, wobei man durchaus nicht nach Geschlechtern trennte. Niemand fand etwas dabei.

Viele Badbenutzer wünschten nach dem Bade rasiert zu werden und einen Haarschnitt zu bekommen, dem dann eine Kopfwäsche folgte. Auch diese Arbeiten durfte der Bader ausführen, aber nur an Kunden, die vorher bei ihm ein Körperbad genommen hatten. Dieser Aufgabe wegen gehört der Baderberuf zu den Wurzeln des heutigen Friseurhandwerks. Seine Haupttätigkeit, die Betreuung der Badenden, ging später auf die Bademeister der Hallen- und Freibäder über, als die Zusammenlegung der verschiedenen Spezialzweige zum heutigen Friseurberuf begann.

Der Beruf des Chirurgen, der als zweite Wurzel des Friseurberufes anzusehen ist, verdankt diese Beziehung einem Zufall. Die studierten Ärzte des Mittelalters waren Geistliche. Diese konnten aber keine Operationen durchführen, denn die

Kirche durfte kein Blut vergießen, das bei einem operativen Eingriff unweigerlich floß. Daher war es notwendig, für diese Aufgabe ein Handwerk zu schaffen, das nach Anweisung und unter Aufsicht studierter Ärzte arbeitete. Das waren die Chirurgen oder Wundärzte. Es waren oft tüchtige Leute, die sich im Laufe der Jahre vielfach eine beachtliche Geschicklichkeit erworben hatten, aber, zumindest in kleineren Städten, meist die einzigen Vertreter der Medizin waren und deshalb häufig vor Aufgaben gestellt wurden, denen sie unmöglich gewachsen sein konnten.

Andererseits haben wir im Mittelalter auch eine Zeit zu sehen, in der die Heilkräuterkunde auf einer Höhe stand, wie sie nie wieder erreicht worden ist. Der eng mit der Natur verbundene Mensch half sich mit unzähligen oft bewährten Hausmitteln, gab also dem Chirurgen nur selten etwas zu verdienen, und brauchte ihn nur zum Einrichten von Verrenkungen, Schienen von Brüchen, zum Zahnziehen und Hühneraugenschneiden. Auf diese Bereiche wurden die Chirurgen mit dem stärkeren Aufkommen der studierten Ärzteschaft in immer schnellerem Tempo zurückgedrängt. Da die Chirurgen hiervon allein unmöglich leben konnten, wurde ihnen das Rasieren als zweiter Broterwerb gestattet. Sie haben als erste Barbiersalons eröffnet und damit den Weg zum heutigen Friseurgeschäft zu beschreiten begonnen. Deshalb sind die Chirurgen eine sehr wichtige Wurzel des Friseurhandwerks moderner Prägung geworden.

Die dritte Wurzel waren die Bartfeger. Sie sind die ersten hauptberuflich tätigen Friseure und damit die eigentlichen Begründer dieses heute so bedeutsamen Handwerks gewesen. Sie übten weder eine Bade- oder medizinische Tätigkeit aus und waren völlig auf Einnahmen aus der Haarpflege angewiesen. Es lag daher nahe, daß sie stets sehr energisch Versuche machten, die Friseur Tätigkeit der Bader und Chirurgen zu unterbinden und an sich zu ziehen. Die Bartfeger entstanden als Folgeerscheinung der Waffenentwicklung. Der frei wachsende Bart war die Zierde der Germanen und noch des frühen Mittelalters gewesen. Als aber die Ritter ihre Gesichter mit Visieren vor feindlichen Hieben schützten, konnten sie keine wallenden Bärte mehr tragen. Kaiser Friedrich Barbarossa (1152–90) war mit seinem wallenden rotblonden Bart schon eine sehr auffällige Erscheinung, die letzten Hohenstaufen trugen nur kurze Bärte oder waren glattrasiert. Der Bartfeger mußte also die Bärte so zurecht stutzen, daß sie unter das Visier paßten, wenn nicht eine glatte Rasur vorgezogen wurde. Ebenso konnte der Ritter nicht mehr sein Haupthaar nach Belieben wachsen lassen, auch dieses mußte unter Helm und Nackenschutz Platz finden. Die Bilder jener Zeit zeigen uns den Krieger mit einem Haarwuchs, der unter den Helm paßt, wie es noch bis 1945 beim Militär üblich war.

Schon damals gab der Hochadel die modische Entwicklung an und so folgte das Bürgertum in der Barttracht dem Ritter. Im Haupthaar hielt man es verschieden. Der Patrizier trug als freier Mann sein Haar lang, Handwerker und Bauern hätten lange Haare bei der Arbeit nur gestört, sie zogen einen kurzen Schnitt vor. Freilich bemühte man deshalb nicht den Bartfeger. Die Ehefrau oder Mutter setzte dem Betreffenden eine Schale auf den Kopf und was an Haupthaar darunter hervorschaute, wurde abgeschnitten, wie es im dörflichen Leben heute oft noch geschieht.



Die Kreuzzüge haben das europäische Kulturleben in vieler Hinsicht befruchtet. Es kam nicht nur ein reger Gewürzhandel mit den orientalischen Völkern in Aufnahme, sondern auch der mit Parfümen. Höchstwahrscheinlich haben die deutschen Bartfeger genauso wie ihre arabischen Kollegen nach dem Rasieren ihre Kunden mit parfümiertem Wasser gewaschen oder die frisch verschnittenen Bärte mit den Wohlgerüchen Arabiens behandelt.

Nach dieser notwendigen Einleitung wollen wir uns der Frage zuwenden: Wie verlief die Entwicklung in Göttingen?

Zum ersten Male wird im Jahre 1328 im Buch der Göttinger Bürgeraufnahmen ein Friseur erwähnt. Wygandus rasor erwarb in jenem Jahr das hiesige Bürgerrecht. Die Berufsbezeichnung rasor bedeutet nicht, daß es sich bei ihm um einen Nur-Raseur gehandelt hat, er kann durchaus Bartfeger gewesen sein, beide Berufsbezeichnungen werden noch durcheinander angewendet. 1329 bekommt Johannes barberasor das Bürgerrecht (barberasor ist die lateinische Übersetzung von Bartfeger). 1332 finden wir unter den neuen Bürgern sogar zwei Friseure, Johannes de Adelevessen, rasor, und Henricus Rasor barbe de duderstad. Diese Eintragung ist sehr interessant, wir dürfen annehmen, daß es damals in Duderstadt, wenn von dort ein Bartfeger zuwandert, auch schon Friseure gegeben hat, und ebenso möchte man dies von Adelebsen vermuten, wenn hier nicht der Gedanke näher läge, daß hier nur eine Benennung des Geburtsortes vorliegt, denn auf den Dörfern wohnten damals noch keine Friseure, das ist erst eine sehr späte Entwicklung. Bis zum heutigen Tage haben aber Einwohner Adelebsens gern das Friseurhandwerk in Göttingen erlernt. Vermutlich hat Johannes von Adelevessen diese Tradition eröffnet. 1334 bekommt Dethardus Rasor barbe das Bürgerrecht in Göttingen<sup>1)</sup>.

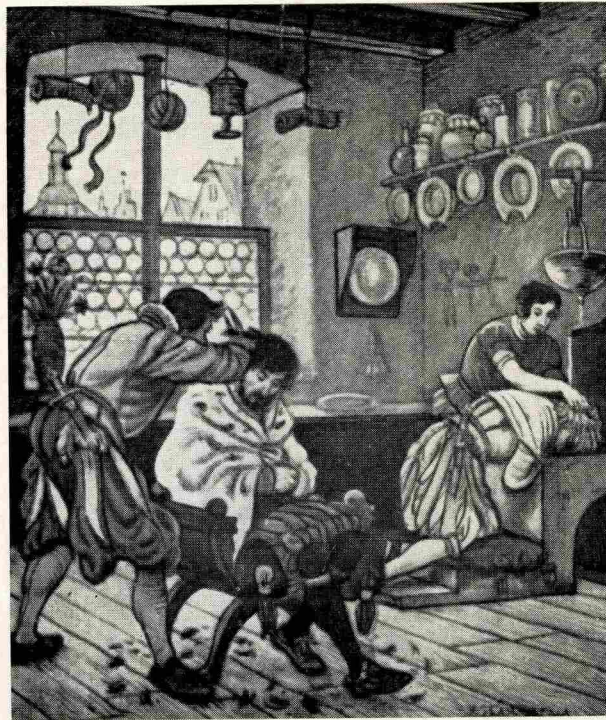
In sieben Jahren konnten fünf Friseure das Göttinger Bürgerrecht erwerben und als vollberechtigte Handwerker ihren Betrieb eröffnen, eine Zahl wie sie in diesem und dem nächsten Jahrhundert nie wieder erreicht worden ist. Sicher bestand aus irgendwelchen Gründen, die wir nicht mehr ermitteln können, in Göttingen eine gute Chance für strebsame Friseure, die weidlich ausgenutzt wurde, denn es war in jenem Zeitalter mit seiner strengen Zunftordnung sehr schwierig, einen Handwerksbetrieb zu eröffnen. Göttingen hat zwar während des ganzen Mittelalters keine Bartfegergilde gehabt, trotzdem kann aber das Friseurhandwerk das Jahr 1328 als den Beginn des Göttinger Friseurgewerbes ansehen, zumal sich im Zeitraum weniger Jahre mehrere Berufskollegen hier ansässig machten. Wenn sie auch noch keine Gilde bildeten, so ist Göttingen doch seit 1328 nicht mehr ohne Friseur gewesen.

Das Wort „Beginn“ ist natürlich mit einem Vorbehalt auszusprechen, denn wir können für die Jahre 1328–34 einen auffallend starken Zuzug von Bartfegeuren urkundlich nachweisen, dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß schon früher in Göttingen Friseure tätig waren, es ist sogar sehr wahrscheinlich, aber wir haben dafür keinen Beleg.

---

<sup>1)</sup> Alle Angaben nach Kelterborn, Bürgeraufnahmen, Bd. I, S. 1, 2, 4 und 5.

1352 erwarb Reynoldus Rasor das Bürgerrecht, 1361 taten dies Walther und Johannes Rasor barbe, 1396 Johannes rasor barborum<sup>2)</sup>).



Haarschnitt und Kopfwäsche in der mittelalterlichen Baderstube

Diese Bartfeger mußten die Rasierkundschaft mit zwei Badern teilen. Es gab zwei Städtische Badestuben, eine auf der heutigen Groner-Tor-Straße am Leinekanal, diese hieß „de Groner stove“, die andere war die sogenannte „swanstove“ am Albanitor. Sie stand auf dem Gelände der heutigen Mädchenmittelschule und entnahm ihr Wasser dem dortigen Fischteich. Beide Stuben wurden von der Stadtverwaltung verpachtet, wie es übrigens im Mittelalter keine Bader gab, die eigene Badestuben besaßen. Sie waren alle nur städtische Angestellte, wenn die Stadt die Stuben auf eigene Rechnung betrieb, oder – wie in Göttingen – Pächter. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts zahlte die Groner Stube neun Göttinger Mark im Jahre Pacht, die Schwanenstube fünfeinhalb, 1474/75 betrug für die Groner Stube die Pacht nur noch acht Mark, und für die Schwanenstube die Hälfte<sup>3)</sup>. Bis tief ins neunzehnte Jahrhundert hinein hat es in Göttingen diese beiden Baderbetriebe gegeben. Die Stube am Groner Tor

<sup>2)</sup> Kelterborn, Bürgeraufnahmen, S. 12, 20, 39.

<sup>3)</sup> Kämmerer-Register 1474/75. Die Stadt stellte auch die Feuerung und die Einrichtung der Badestuben und zahlte die Reparaturen.

existierte bis 1898 fast an der gleichen Stelle, während die Konzession der Schwanenstube erhalten blieb, aber das Geschäftslokal wechselte.

Interessant ist es, daß die Berufe des Chirurgen und des Bartfegers sich noch sehr eng berührten. So nahm die Stadt Göttingen am 16. November 1485 den Bartscherer Hans Raphon als städtischen Wundarzt an<sup>4)</sup>. Später war es nicht mehr möglich, so einfach von dem einen in den anderen Beruf zu wechseln. Das Rasieren blieb das wichtige Bindeglied zwischen diesen so verschiedenen Gewerben.

Zweites Kapitel:

### *Das Göttinger Friseurwesen bis zum Jahre 1737*

Unsere Quellen über diesen Abschnitt des Göttinger Friseurhandwerks sind spärlich, weil es noch keine Gilde hatte, seine Interessen also nicht gehörig vertreten konnte.

Die Grenzen zwischen Wundärzten und Bartfegeern wurden allmählich stärker. Aber es konnte 1538 der Meister Jacob Boelike, Wundarzt aus Halberstadt, das Bürgerrecht in Göttingen erwerben, der 1542, als er für den neu aufgenommenen Bürger Jost Meiger barbitonsor, bürgte, als barberer auftaucht<sup>5)</sup>. Anscheinend ist in diesen vergangenen vier Jahren das Barbiergeschäft für ihn wichtiger als die Chirurgie geworden.

Durchschnittlich haben, wie aus den Steuerlisten, den Schoß-Registern, hervorgeht, in Göttingen während des 16. und 17. Jahrhunderts stets drei bis vier Bartfeger gearbeitet.

Diese richteten sich in ihrer handwerklichen Arbeit allmählich nach dem Vorbild der schon bestehenden Gilden. Ein festumrissenes System von Lehrlingen und Gesellen entstand, wenngleich es noch keine Meister und kein Handwerk im heutigen Sinne gab, denn die Bartfeger besaßen in Göttingen nicht die Gildefähigkeit. Einmal war ihre Zahl dazu viel zu klein, um eine solche zu bilden und dann war die soziale Stellung der Friseure eine sehr geringe. Die Badestuben gerieten im 16. Jahrhundert in einen üblen Ruf, wurden sogar in den meisten Städten geschlossen, weil sie der schnellen Ausbreitung der aus Peru von Landsknechten eingeschleppten Syphilis Vorschub leisteten, und das schädigte automatisch den Ruf aller Gewerbe, die das Rasieren wie die Bader ausübten. Das Haarschneiden wurde davon nicht berührt, denn das galt nicht als Ausübung eines Handwerks. Haarschneiden und frisieren durfte jeder und das sollte später das soziale Ansehen des Friseurhandwerkes neu aufbauen helfen.

---

<sup>4)</sup> Göttinger Statuten, Nr. 225, Arst, § 16.

<sup>5)</sup> Kelterborn, Bürgeraufnahmen, Bd. I, S. 178 und 184.

Von folgenschwerer Tragweite war die Erlaubnis der Landesherren und Städte, daß auch die Henker rasieren dürften, da ja die Scharfrichterarbeit nur zeitweilig anfiel. Dies hat dem Ansehen des Rasiergeschäftes einen tödlichen Stoß versetzt, denn es gehörte nun zu den unehrlichen Gewerben. Auch der Göttinger Scharfrichter hatte bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts einen Rasiersalon<sup>6)</sup>. Bader und Chirurgen wehrten sich verzweifelt gegen diese sozial so gefährliche Konkurrenz, aber die Stadtverwaltung mußte dem Henker ja auch eine Existenzgrundlage zubilligen.

Im Jahre 1652 errichtete Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg die Badergilde für das Fürstentum Göttingen. Nur dadurch war es möglich, die Auswüchse im Badewesen abzustellen, da jetzt Meister wie Gesellen der strengen Gildeordnung unterlagen. Damit wurde auch die Rasur ein Lehrfach, dessen Kenntnis der Lehrling bei der Gesellenprüfung nachzuweisen hatte. Der Text der Urkunde ist aber außerordentlich unklar<sup>7)</sup>. Dort wird nämlich nicht zwischen Badern und Chirurgen unterschieden und wer nicht weiß, daß die Göttinger Chirurgen noch fast hundert Jahre ringen mußten, bis sie eine eigene Gilde gründen durften, glaubt nach der ersten Lektüre, es handle sich um die Gründung einer Chirurgengilde. Tatsächlich sind gerade in den ersten Jahrzehnten mehrere Göttinger Chirurgen Mitglied der Badergilde gewesen<sup>8)</sup>. Noch 1777 konnten Chirurgen ohne weiteres in die Badergilde des Fürstentums Göttingen übertreten, trotzdem ihre eigene existierte<sup>9)</sup>.

1707 verfügte die Stadtverwaltung eine Änderung im Baderwesen. Die Alban- oder Schwanstube und die Groner Stube wurden konzessioniert. Der Bader übernahm sie gegen eine Abstandssumme in eigene Verwaltung und zahlte jährlich eine Konzessionsgebühr an die Stadtkasse. Für die Albanistube mußten 250 Taler Abstand und vier Taler Jahresgebühr gegeben werden, für die Groner Stube waren die Summen 400 und sechs Taler<sup>10)</sup>.

Auch die Chirurgenordnung des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover vom 26. September 1710 brachte eine handwerksgeschichtlich wichtige Neuerung. Die Bader durften – wie früher – nur in ihren Stuben barbieren, die Chirurgen dagegen mehrere Barbieri im Dienst halten<sup>11)</sup>. Damit war der Weg für den Rasiersalon, wie er bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts bestanden hat, frei.

Während das spätere Friseurhandwerk mit den Barbiersalons der Chirurgen eine sehr wichtige Ausgangsposition gewann, ging es mit dem alten Gewerbe der Bartfeger schnell abwärts. Die Änderung der Mode machte ihnen den Garau. Der Bart wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts kleiner, die winzigen Spitzbärte, die während des Dreißigjährigen Krieges modern waren, konnte jeder ohne

---

<sup>6)</sup> Altes Aktenarchiv des Göttinger Stadtarchivs, „Verhandlungen über die Verleihung eines Gildebriefes an die Göttinger Chirurgen 1739“.

<sup>7)</sup> Abgedruckt bei Löding, S. 5–7.

<sup>8)</sup> Ebenda. Die in den alten Akten der Friseurinnung genannten ersten Gilde-mitglieder Vetten, Baumeister, Ebel, Dormann, Hauweschild und Wittink sind Chirurgen.

<sup>9)</sup> „Acta der Bader-Concessionen“ im alten Aktenarchiv.

<sup>10)</sup> Ebenda.

<sup>11)</sup> Altes Aktenarchiv, „Verhandlungen über Verleihung eines Gildebriefes an die Göttinger Chirurgen, 1739“.

Hilfe des Bartfegers pflegen und als die Allongeperücken in der Mitte des Jahrhunderts ihren schnellen Siegeszug begannen, verschwand der Bart völlig und hielt sich als Schnurrbart nur beim Militär. Die Bartfeger wurden zu Raseuren.

Für Göttingen galt zwischen 1700 und 1730 die Faustregel, daß es soviel zu Raseuren gewordene Bartfeger gibt wie Bader. Am 21. Januar 1721 bestimmte die Regierung, daß nur die Rasierer Becker und Schüßler in der Stadt ihrem Gewerbe nachgehen dürften, die Bader und alle anderen Rasierer mußten im Haus ihre Arbeit verrichten. Dies bedeutet, daß nur die aus dem Bartfegerhandwerk hervorgegangenen Raseure Hauskundschaft betreuen durften, alle anderen nicht. Sie mußten mit der Kundschaft zufrieden sein, die zu ihnen kam, durften aber den hauptberuflichen Raseuren keine Konkurrenz werden. Welcher Bürger frühmorgens in seiner Wohnung rasiert sein wollte, ließ daher den Raseur kommen, der sich um diese Zeit auch Barbier zu nennen begann<sup>12)</sup>. Damit glitt der einst angesehene Stand der Bartfeger in den der Barbieri hinab und teilte künftig dessen Geschicke, während ein neuer Berufszweig die Führung im Friseurgewerbe übernahm, die Perückenmacher.

### Drittes Kapitel:

## *Die Gründung der Göttinger Perückenmachergilde*

Die Geschichte des Göttinger Friseurhandwerks ist ein klassisches Beispiel dafür, daß ein gerütteltes Maß Kulturgeschichte in seiner Entwicklung steckt. Die Göttinger Perückenmachergilde ist ein Kind der Gründung der Göttinger Universität und wäre ohne die Tatkraft des Staatsministers Gerlach Adolph von Münchhausen niemals ins Leben getreten. Vor der Errichtung der Universität brauchte hier niemand Perücken, es genügte völlig, wenn der Friseur Rasieren und Haarschneiden konnte, jetzt wurde es anders.

Der Professor erschien zur Vorlesung selbstverständlich in einer großen Perücke, an den Universitäten haben sich die Allongeperücken länger gehalten als in der Herrenmode, und ebenso konnte sich kein Student ohne eine solche auf der Straße, geschweige denn im Kolleg, zeigen. Freilich machte man hier sehr starke Unterschiede. Je vornehmer die gesellschaftliche Stellung des Studenten war, desto gewaltiger war seine Perücke. Wohlhabende Musensöhne trieben einen regelrechten Perückenluxus. Der Staatsminister von Münchhausen mußte also, wenn er an die Gründung einer Universität ging, unbedingt Perückenmacher nach Göttingen ziehen, denn kein Professor oder Student wäre an eine Hochschule gegangen, an der man ohne diese Haupteszierde hätte lehren oder studieren müssen. Die Chirurgen versuchten die günstige Gelegenheit auszunutzen, indem sie am 10. September 1734 beantragten, künftig allein das Recht der Rasur zu haben, wenn die Akademie errichtet würde<sup>13)</sup>. Die Regierung lehnte dies selbstverständ-

<sup>12)</sup> „Acta, die hiesigen Chirurgen betr. bis 1760“.

<sup>13)</sup> Ebenda.

lich ab, man würde im Gegenteil mehr Friseure als früher brauchen, wenn erst Hunderte von Studenten täglich rasiert werden müßten, denn zu einer Perücke konnte man ja unmöglich ein Stoppelkinn tragen.

Münchhausen zog sofort Perückenmacher nach Göttingen, die bereits am 18. März 1737 den Antrag auf Eröffnung einer eigenen Gilde stellten, da sie sonst sehr schwer unter dem Perückenhandel zu leiden hätten. So habe ein Kaufmann in Barterode mehrere Gesellen sitzen, die Perücken verfertigten, welche nach Göttingen verhandelt und hier auch abgesetzt würden<sup>14)</sup>. Am 21. Juni 1737 wurde bereits die erste Gildeordnung im Entwurf vorgelegt, der Gildebrief traf im Februar des nächsten Jahres ein, und bereits am 24. Februar 1738 wurde die erste Gildewahl der Perückenmachergilde zu Göttingen abgehalten. Zu Gildemeistern wurden Bodo Johann Reinhold Voigt und Otto Wilhelm Morig gewählt. Außer ihnen gehörten noch die Meister Saal, Becker, König, Nathusius, Baumann, Musel, Koch und Paret der Gilde an, letzterer war übrigens ein gebürtiger Franzose<sup>15)</sup>. Da er es als hugenottischer Flüchtling besonders schwer hatte, festen Fuß zu fassen, bat Minister von Münchhausen am 22. März 1746 die Göttinger Stadtverwaltung, ihm noch einige Freijahre von den städtischen Steuern zu bewilligen<sup>16)</sup>.

Am 11. Mai 1739 teilte die Stadtverwaltung in einem Gutachten über die Gründung einer Göttinger Chirurrgilde dem Minister mit, daß es zur Zeit sieben hiesige Chirurgen gäbe, von denen aber zwei ausschließlich Barbieri seien, der Chirurg Cortray habe sogar die Stelle des Universitätsbarbiers angenommen. Der Bürger zahle für das zweimalige wöchentliche Rasieren zwei Gulden im Jahr (das sind kaufkraftmäßig 66 Mark heutiger Währung, also für die Einzelrasur rund 64 Pfennig), die Honoratioren müßten zwei Taler (also kaufkraftmäßig rund 100 DM) bezahlen. Zu diesen gehörten auch die Studenten, aber leider brennen diese unter Hinterlassung der Rasierschulden häufig durch<sup>17)</sup>. Trotz dieser gewiß nicht unberechtigten Klagen muß sich aber das Geschäft gelohnt haben, denn 1746 waren bereits 10–12 Barbieri, ihre Lehrjungen nicht eingerechnet, in Göttingen tätig<sup>18)</sup>.

Ähnliche Sorgen hatten auch die Perückenmacher. Sie litten sehr stark unter der Konkurrenz des Handels mit fertigen Perücken, die also nicht wie die Meisterarbeit maßgerecht für jeden Kopf gearbeitet worden waren, aber ihrer Billigkeit wegen namentlich bei finanziell schlechter gestellten Studenten guten Absatz fanden.

Perückenmachermeister aus Duderstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Goslar, Eisenach und anderen Städten schädigten die einheimischen Meister stark, worüber besonders der Perückenmacher Köhler in Osterode, der der Göttinger Gilde als

---

<sup>14)</sup> Altes Aktenarchiv, Perückenmachergilde „Normalia und Generalia“.

<sup>15)</sup> Ebenda, „Generalia. Errichtung der Gilde“.

<sup>16)</sup> Ebenda, „Varia“.

<sup>17)</sup> Ebenda, Akten der Chirurrgilde, „Verhandlungen über die Verleihung eines Gildebriefes an die Göttinger Chirurgen“.

<sup>18)</sup> Ebenda, „Acta die Zunft der Bader zu Göttingen, betr. in specie Verhandlungen wegen Conzessionierung“.

incorporierter Meister angehörte, klagte. Ebenso macht das Barteroder Geschäft bedeutenden Abbruch, weil es mit ehemaligen Göttinger Gesellen und Lehrjungen arbeitete, die ihren alten Meistern viel Kundschaft abwarben.

Außerdem hatten sich in Göttingen die Perückenmachergesellen Adolph, Grosse und Kellermeyer als Friseure niedergelassen (hier taucht zum ersten Male diese Berufsbezeichnung auf!) und taten den zwölf Meistern der Göttinger Perückenmachergilde viel Abbruch, da sie die Kundschaft mitnahmen und billige schlechte Perücken herstellten. Die Gilde bat um Abschaffung dieser Übelstände<sup>19)</sup>. Viel Schuld an dieser Entwicklung hatte die Tatsache, daß die Meister nur einen Gesellen halten durften und nur einen Lehrling, es sei denn, daß sie kostenlos ein Waisenkind ausbildeten, das dann als zweiter Lehrling arbeiten konnte<sup>20)</sup>. Diese wenigen Arbeitskräfte genügten aber nicht, um die anfallenden Aufträge zu bewältigen.

Die Perückenmacher fanden in der Studentenschaft unerwartete Bundesgenossen. Am 20. November 1748 beschwerten sich die Musensöhne bei dem Universitätskanzler Professor Mosheim, daß sie des morgens auf die accommodierten Perücken, d. h. die frisch frisierten, warten und dadurch die Kollegs versäumen müßten, weil der eine Lehrjunge, den der Meister halten dürfe, nicht alle Perücken austragen könne, denn mehr als fünfzig könne er nicht pünktlich zur Kundschaft bringen. Der Universitätsperuquier Picker halte sich deshalb elf Umläufer (Perückenausträger), die aber eine rechte Plage seien und mit Knüppeln herum liefen, um die Lehrlinge zu verprügeln. Perückenmachermeister König habe z. B. 113 Perücken zu betreuen. Dies würde allgemein so gehandhabt, daß der Lehrling dem Studenten oder sonstigem Kunden allmorgentlich eine frisierte Perücke bringe und die am Vortage getragene zur Accommodierung mit fortnehme<sup>21)</sup>. Wenn der Wechsel frühmorgens nicht klappte, konnte der Musensohn nicht zur Vorlesung gehen, es wäre ein unmöglicher Anblick gewesen.

Im Jahre 1752 erlaubte Münchhausen die Haltung von zwei Lehrlingen unter Aufhebung der Einschränkung, daß der zweite dann ein Waisenjunge sein müsse<sup>22)</sup>.

Trotzdem rissen die Streitigkeiten nicht ab. So beschwerte sich die Gilde am 5. Juli 1757 über den Universitätsperückenmacher Picker, dessen Name übrigens richtig Picard geschrieben wird, er war auch gebürtiger Franzose. Ihm wurde vorgeworfen, er ließe seine Lehrjungen nicht ordnungsgemäß in die Gilderolle eintragen und setze sie in die Wirtshäuser, um dort Kundschaft abzufangen. Letzteres bestritt Picard gar nicht, die anderen täten es ebenso. Anscheinend konnten die Perückenmacher beim Frühschoppen der Studenten gute Geschäftsverbindungen anknüpfen. Die Eintragung seiner Lehrlinge in die Gilderolle hielt er als Universitätsperückenmacher nicht für notwendig<sup>23)</sup>.

---

<sup>19)</sup> Perückenmacher, „Ordinalia“, 2) Gesellen. Schreiben der Gilde an die Stadtverwaltung vom 27. April 1744.

<sup>20)</sup> Perückenmacher, „Varia“, Verhandlung vor dem Rat am 21. November 1742.

<sup>21)</sup> Ebenda, Verhandlung vor dem Rat am 20. November 1748.

<sup>22)</sup> Perückenmacher, „Normalia und Generalia“, Münchhausen an die Stadtverwaltung, Schreiben vom 26. August 1752.

<sup>23)</sup> wie <sup>22)</sup>.

Später drängten sich die Meister nicht mehr so sehr nach studentischer Kundschaft. Da es einriß, daß die Musensöhne den Betreuer ihrer Perücken wechselten, ohne den alten zu bezahlen, beschloß die Gilde am 1. Dezember 1772, keinen Studenten als neuen Kunden anzunehmen, der nicht vorher den alten Perückenmacher bezahlt habe. Die Stadt befürwortete am 21. Januar 1773 diesen Gildebeschuß, worauf ihn die Regierung am 24. Februar genehmigte<sup>24)</sup>.

Wie sah nun diese so viel umstrittene Perücke aus? Dabei gilt es einen Irrtum auszuräumen. Heute noch wird vielfach in Friseurkreisen angenommen, daß das 18. Jahrhundert eine Hochblüte des Perückenmacherhandwerks gewesen sei. Umsatzmäßig ist das wohl richtig, nicht aber handwerklich. Alte Göttinger Perückenmachermeister, die die friderizianische Zeit miterlebt hatten und schon damals in Arbeit standen, gaben später an, daß die handwerkliche Qualität der Perücken auf einer niedrigen Stufe gestanden habe. Es habe damals nur den dressierten groben Scheitel gegeben, der wie eine Naht ausgesehen habe. Erst später, etwa gegen 1790, habe man diesen mit Seidenfäden durchschossen, so daß nun der Scheitel wie ein weißer Seidenfaden erschien<sup>25)</sup>. Diese Perücken waren natürlich ziemlich einfach herzustellen, es ging ja auch nicht anders, weil aberhunderte benötigt wurden und eine fabrikmäßige Herstellung noch nicht möglich war. Eine Hochblüte ist diese Zopfzeit vom Handwerklichen her gesehen nicht gewesen.

Dies bedeutet aber nicht, daß die Ausbildung der Lehrlinge auf schlechter Stufe gestanden habe, wenn gute Arbeit verlangt wurde, konnte damit gedient werden, aber sorgfältige Arbeit brauchte entsprechende Zeit.

Der Perückenmacherlehrling lernte vier Jahre, von denen ihm allerdings eins geschenkt wurde, wenn er bei Beginn der Lehre das zwanzigste Lebensjahr schon erreicht hatte<sup>26)</sup>.

Ein langwieriger Streit entsand um die Frage, ob die Meistersöhne ordnungsgemäß in die Lehrlingsrolle eingeschrieben werden müßten oder davon befreit seien. Am 21. August 1754 gab der Gildemeister König zu Protokoll, die Gilde habe auf das Einschreiben der Meistersöhne verzichtet. Die Stadtverwaltung vertrat dagegen in ihrem Bericht an die hannoversche Regierung vom 28. August den Standpunkt, weder die Reichshandwerksordnung noch die Landessatzungen enthielten etwas über die Bevorzugung von Meistersöhnen. Münchhausen schloß sich dieser Darlegung an und bestimmte am 16. September 1754, daß die Meister ihre Söhne als Lehrlinge wie alle anderen einschreiben lassen müßten und wer zuwider handele, außer den Gebühren zwei Taler Strafe zahlen müsse<sup>27)</sup>.

Nicht uninteressant ist dabei die Tatsache, daß die Lehrzeit vom Tage des Diensttritts und nicht vom Tage des Einschreibens an gerechnet werden mußte. Zum

---

<sup>24)</sup> „Acta betr. die Perückenmachergilde, Generalia. Convention unter den Meistern in Betreff des den Studierenden zu bewilligenden Credits.“

<sup>25)</sup> Ebenda, „Meisterstück 1846“.

<sup>26)</sup> Ebenda, „Varia“, Schreiben Münchhausens an den Magistrat zu Göttingen, 24. Juli 1744.

<sup>27)</sup> „Acta der Perückenmachergilde, Varia.“



Einschreiben mußte der Junge seinen Taufschein vorlegen, da der Lehrling dem christlichen Glauben angehören mußte<sup>28)</sup>.

Ausnahmen wurden aber damals in sehr erheblichem Ausmaße gemacht. So mußte im Jahre 1770 der dreizehnjährige Johann Christoph Spies das Geschäft des frühverstorbenen Vaters übernehmen, um die Mutter und vier kleine Geschwister durch Frisieren zu unterhalten. Nebenbei lernte der tapfere Junge noch Perückenmacher, bestand 1777 die Gesellenprüfung und ist später ein sehr tüchtiger Gildemeister geworden<sup>29)</sup>. Sein Fall steht in der Geschichte des Göttinger Friseurhandwerks einmalig da, nie wieder hatte dieses einen Lehrling, der in so jungen Jahren selbständig einen Betrieb führen konnte.

Dagegen war die Gilde nicht verpflichtet, einen Lehrling, der sich zum Militär gemeldet hatte, auslernen zu lassen, da sich diese oft sehr widerspenstig benahmen und darauf beriefen, daß sie nunmehr der Militärjustiz unterständen und nicht der Gildeordnung. Sie schauten sich dann freilich sehr nach den friedlichen Handwerkerzeiten um, wenn sie erst die damalige Strenge der soldatischen Disziplin fühlten. Trotzdem brachte dies immer viele Mißhelligkeiten. Die Armee versuchte natürlich, mit allen möglichen Versprechen junge Perückenmacher anzuwerben, weil diese ja dann für das Militär arbeiten konnten und zur Pflege der Zöpfe brauchte man unbedingt Friseure<sup>30)</sup>.

Für die Gesellen bestand die Wanderpflcht, von der sie aber, wenn familiäre Notstände vorlagen, ganz oder teilweise befreit werden konnten. 1765 wurde die Pflicht zur Wanderzeit wesentlich erweitert. Es hatte sich schon damals ein sehr enges Verhältnis zwischen der Kundschaft und „ihrem“ Perückenmacher gebildet. Der Meister teilte von seiner Hauskundschaft jedem Gesellen einen bestimmten Bezirk zu, den dieser selbständig zu betreuen hatte. Wenn nun der Gehilfe zu einem anderen Meister ging, nahm er oft genug die Kundschaft mit und der frühere Chef konnte sich dann neue Hauskunden suchen.

Dies wurde jetzt anders. Wenn der Geselle, wie man damals sagte, „vom Meister Abschied nahm“, mußte er nochmals drei Monate wandern, bevor er bei einem anderen Meister Arbeit annehmen durfte<sup>31)</sup>. Schon zehn Jahre später, am 22. Mai 1775, mußte die Gilde beantragen, daß diese Wanderzeit auf ein volles Jahr ausgedehnt wurde. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß der Geselle, bevor er auf die Walz ging, seine Kunden auf andere Kollegen verteilte, die sie ihm sicherten, bis er zurückkehren konnte, so daß der alte Meister trotz der Wanderpflcht seine Kunden einbüßte. Die Regierung bewilligte am 20. Juni den Antrag<sup>32)</sup>. Wollte ein Geselle sich als Meister niederlassen, so mußte er seit 1781 noch einmal ein Jahr auf Wanderschaft gehen<sup>33)</sup>.

---

<sup>28)</sup> Ebenda.

<sup>29)</sup> Ebenda. Spies machte sich besonders in der Zeit der napoleonischen Kriege um die Gilde sehr verdient.

<sup>30)</sup> Ebenda, „Ordinalia, 2) Gesellen“. Verhandlungen vor dem Rat der Stadt Göttingen, 2. Juli 1776.

<sup>31)</sup> Ebenda, „Perückenmachergilde. Varia“. Actum in senatu 20. Okt. 1765.

<sup>32)</sup> Ebenda, „Perückenmachergilde. Ordinalia et Generalia 1765 und 1787“.

<sup>33)</sup> wie <sup>31)</sup> Verhandlungen von 1781.

Die Wandergesellen wurden von der Gilde betreut. Im Jahre 1744 existierte bereits eine Bruderschaft der Perückenmachergesellen, die von dem Altgesellen Jacob Carl Spies geleitet wurde. Alle Vierteljahre wählte diese aus der Zahl der jungen Gesellen einen „Umschauer“, der in der Gesellenherberge an der Oberen Karspüle nach wandernden Perückenmachergesellen Umschau hielt<sup>34)</sup>. Die Bruderschaft unterhielt eine eigene Kasse, aus der die wandernden Kollegen eine Wegzehrung bekamen, die pro Person sechs Mariengroschen (diese entsprechen kaufkraftmäßig etwa 8,30 DM) betrug<sup>35)</sup>. Um diese und andere kleine Ausgaben leisten zu können, mußten die Gesellen monatlich zwei Mariengroschen in die Kasse der Bruderschaft zahlen. Die Kassenverwaltung wurde von den Gilde-meistern überprüft und entlastet.

Eine der Abrechnungen der Bruderschaftskasse ist noch vorhanden. Nach der Aufstellung der Gildemeister Voigt und Nathusius wanderten in der Zeit von Oktober 1743 bis zum Juni 1752 36 Perückenmachergesellen durch Göttingen und bekamen ihre Wegzehrung<sup>36)</sup>.

Mit den Gesellen hatte die Gilde manche Schwierigkeit, die aber meist auf der völlig veralteten Gildeverfassung beruhte. Die Reichshandwerksordnung von 1739 hatte versucht, Ordnung in die bisher völlig verschiedenen Privilegien und Ausbildungsvorschriften zu bringen, was auch durchaus gelungen ist. Sie brachte die langersehnte Koordinierung der Lehrzeiten, Gesellen- und Meisterprüfungen. In den Grundzügen ist diese Reichshandwerksordnung heute noch die Basis aller Handwerksgesetze, aber man konnte damals noch nicht alle alten Bestimmungen über Bord werfen, mochten diese auch längst sehr lästig geworden sein. Die Unzufriedenheit der Gesellen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt sich bei allen Handwerkszweigen feststellen und war der Hauptgrund für die Abschaffung des alten Zunftwesens in der napoleonischen Zeit.

Aus dem Jahre 1775 haben wir ein kulturgeschichtlich überaus wichtiges und interessantes Dokument. Die Göttinger Perückenmachergesellen zogen gegen das Witwenrecht zu Felde. Damals gab es ja noch keine Altersversorgung und so mußten alle Gilden den Meisterwitwen das Recht einräumen, sich einen Gesellen nach freier Wahl aus ihrer Arbeitnehmerschaft auszuwählen, der dann das Geschäft ihres Mannes weiterführte und sie dadurch versorgte.

Die Gesellen weigerten sich, künftig diese Aufgabe zu übernehmen, denn die Witwen wollten sie ja doch bloß heiraten, womit sie leider recht hatten. Wir haben damals auch in Göttingen solche Ehen gehabt, in denen die Meisterwitwe einem oft um mehrere Jahrzehnte jüngeren Gesellen ihre Hand bot.

Der Streit ging viele Jahre hindurch. 1781 stellte sich die Gilde auf die Seite der Gesellen, da die Witwen jedem Meister den Gesellen fortnehmen durften und dabei dem Kollegen ihres Mannes schweren Schaden zufügten, weil der Gehilfe die Kundschaft mitnahm. Gildemeister Hennecke machte am 15. Mai 1781 den Kompromißvorschlag, daß die Witwen künftig keinen Gesellen mehr anfordern

---

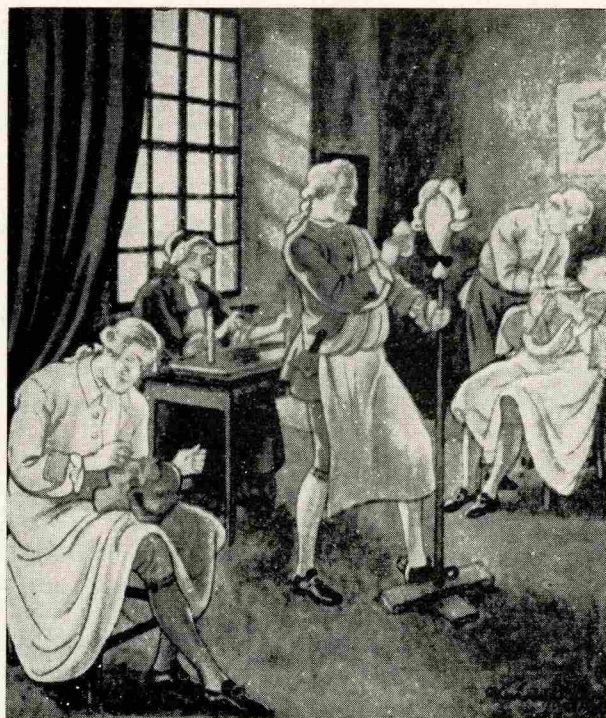
<sup>34)</sup> „Perückenmacher. Ordinalia et Generalia. Einrichtungen betr. Gesellen“.

<sup>35)</sup> Ebenda.

<sup>36)</sup> Ebenda. Einliegendes loses Blatt.

dürften, die Meister aber den Kundenbestand des verstorbenen Kollegen weiterhin kostenlos betreuten und die Einnahme restlos der Witwe übermittelten <sup>37)</sup>. Die Aufnahme neuer Meister war oft aus verschiedenen Gründen schwierig. So war z. B. Johann Balthasar Deuerling in der Grafschaft Nassau-Usingen geboren und hatte in Neiße/Oberschlesien sein Gesellenstück gemacht. Als er 1770 in Göttingen sein Meisterstück machte, hatten die Gildemeister Schwenterlein und Hennecke sehr viel Schreibarbeiten, weil man in Preußen den Gesellen ihren Gesellenbrief nicht mit auf die Wanderschaft gab <sup>38)</sup>.

Sehr schwierig war es auch, als der aus Vendôme in Südwestfrankreich gebürtige Perückenmacher René Déretè, der als Soldat in Deutschland gewesen war, beantragte, in die Göttinger Perückenmachergilde aufgenommen zu werden. Anscheinend hat er während des Siebenjährigen Krieges zu der französischen Besatzung



Perückenmacherwerkstatt

Göttingens gehört. Nach Überwindung aller Schwierigkeiten, so mußte Déretè nicht nur nachweisen, daß er sein Handwerk ordnungsgemäß gelernt hatte, sondern auch, daß er kein Deserteur war oder in Frankreich etwas auf dem Kerbholz

<sup>37)</sup> „Perückenmachergilde. Generalia. Regulativ in Betr. des Rechts der Meisterwitwen sich einen Meistergesellen annehmen zu können.“

<sup>38)</sup> „Perückenmachergilde. Die Aufnahme neuer Meister in die Gilde.“

hatte, befürwortete die Gilde am 22. Februar 1763 seine Zulassung und beantragte sogar seine Befreiung vom Meisterstück <sup>39)</sup>.

Am 20. Juni 1765 bat die Gilde, die Zahl der Meister, die jetzt 13 betrug, auf höchstens 20 zu beschränken, denn der Hauptverdienst bestehe im Frisieren des Haupthaares, während nur wenige Perücken zu machen und zu accomodieren wären <sup>40)</sup>. Dies dürfte eine Folge des Siebenjährigen Krieges gewesen sein, der sich ja wirtschaftlich sehr schwer auswirkte und einen großen Teil des Bürgerturns verarmen ließ. An den Perücken wurde zuerst gespart. Münchhausen lehnte den Antrag am 2. August ab.

Im Juli 1773 unternahm die Gilde einen neuen Vorstoß in dieser Richtung. Sie hatte jetzt 21 Meister, die kaum leben konnten, weil der Bedarf an Perücken weiter zurückging. Acht Meister würden für Göttingen vollkommen genügen <sup>41)</sup>. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Lediglich die Wanderzeit für junge Meister wurde von drei Monaten auf ein Jahr erhöht. Hiervon konnte man befreit werden, wie es 1778 dem jungen Perückenmachermeister Carl Ledebour aus Wolfenbüttel gelang, als er sich als Meister in Göttingen niederließ. Da er hier einige Jahre als Geselle bei dem Meister Starke gearbeitet hatte, durfte er ein volles Jahr keinen Kunden seines früheren Dienstherrn übernehmen, sonst hätte er das Doppelte des Honorars an diesen zahlen müssen <sup>42)</sup>.

Eine Befreiung vom Meisterstück gab es freilich nur in den seltensten Fällen. Als am 28. April 1778 Carl Gottlieb Philipp Pott aus Dresden beantragte, sich als Damenfriseur in Göttingen niederlassen zu dürfen, aber auf keinen Fall das Meisterstück machen wollte, lehnte die Gilde am 5. Mai ab, denn sie hätten hier mehrere Perückenmachermeister, die trotz ihres Meisterstückes ausschließlich Friseure wären <sup>43)</sup>. Dies ist übrigens die erste Nachricht, die wir über die Arbeit von Friseurmeistern heutiger Art haben, die ja auch alle eine Perücke verfertigen können, aber fast ausschließlich das Haupthaar pflegen.

1787 hatte diese Entwicklung einen neuen Tiefstand erreicht. Die Gilde zählte nunmehr dreißig Meister, die zum Teil in bitterer Armut lebten. Am 19. Juli 1787 bat die Gilde deshalb, die Zahl der Meister auf 15–16 zu beschränken, da sich nur rund 600 Studenten frisieren ließen und auch dann käme der Betrieb mit einem Lehrling und einem Gesellen aus, weil viele Studenten von deren Bedienten oder deren Freunden frisiert würden. Deutlicher ausgedrückt, bei studentischer Kundschaft fiel in immer stärkerem Maße nur noch die Perückenpflege an, den Haarschnitt und die Rasur besorgte der Bediente. Dieses Mal folgte die Regierung dem Vorschlag der Gilde und beschränkte die Zahl der Meister auf zwanzig. Die Gebühr der Meisterprüfung wurde von 10 auf 15 Taler erhöht <sup>44)</sup>.

Die Verarmung des Perückenmacherhandwerks, die wir in ganz Deutschland beobachten können, und die dadurch noch beschleunigt wurde, daß die akademische

---

<sup>39)</sup> „Perückenmachergilde. Aufnahme neuer Meister.“

<sup>40)</sup> Ebenda. „Normalia und Generalia 1765–87.“ Akte 5.

<sup>41)</sup> wie <sup>39)</sup>.

<sup>42)</sup> Ebenso.

<sup>43)</sup> Ebenso.

<sup>44)</sup> „Perückenmachergilde. Ordinalia et Generalia.“ 1765 und 1787.

Jugend radikal mit der Mode brach und im Schillerkragen und natürlichem Haaring, machte die Entstehung einer Selbsthilfeorganisation notwendig. 1773 wurde die Totenkasse der Göttinger Perückenmachergilde gegründet, aus der die heutige Innungskrankenkasse erwuchs. Sie hatte die Aufgabe, die nicht geringen Begräbniskosten zu tragen, die für viele arme Perückenmacherfamilien unmöglich zu erschwingen waren. Sehr bald trat neben sie eine Armenkasse, die in unverschuldete Not geratene Kollegen unterstützte. Es ist bezeichnend, daß wohl die Toten- aber nie die Armenkasse zu einer Kapitalansammlung kam, weil zu viele völlig verarmte Meister zu unterstützen waren <sup>45)</sup>.

Die Schließung der Gilde hatte einige bedenkliche Folgen. Mancher tüchtige Geselle konnte nicht Meister werden, weil alte Herren ihr Geschäft nicht abgaben und dies bei der krisenhaften Situation des Berufes auch nicht konnten, weil sie sonst der Armenfürsorge zur Last gefallen wären <sup>46)</sup>. Noch gefährlicher war der von den Gesellen gefundene Ausweg. Der Geselle Schmidt kaufte 1791 dem hochbetagten Meister Gebser sein Meisterrecht ab und die Gilde mußte ihn trotz erbitterter Gegenwehr als vollberechtigten Meister anerkennen, weil er einen der zwanzig für Göttingen zugelassenen Meisterbriefe besaß. Allerdings mußte er ein Jahr warten, um dem Gildemeister Starke, bei dem er gearbeitet hatte, keinen Abbruch zu tun <sup>47)</sup>.

Als im Jahre 1797 der erblindete ehemalige Gildemeister Schwenterlein sein Meisterrecht verkaufen wollte, lehnte die Stadtverwaltung die Bestätigung dieses Handels ab, weil dann die Witwe nicht mehr das Geschäft fortführen könne und auch die Sterbegelder der Totenkasse wegfallen müßten. Außerdem bekäme man durch den Meisterkauf für rund 100 Taler nur schlechte Meister <sup>48)</sup>.

Das Problem löste sich von selbst, die Gilde ging sehr stark zurück und zählte nach 1800 weit weniger als zwanzig Meister.

Fast noch schlimmer sah es auf dem Sektor des Rasierens und Haarschneidens aus. Am 21. April 1757 beschwerten sich die Chirurgen bei der Regierung, sie hätten durch die Militärchirurgen im Barbieren eine starke Konkurrenz, die sich außerdem nicht an den Lasten und Steuern beteilige <sup>49)</sup>. Nach dem Siebenjährigen Kriege wirkte sich dies katastrophal aus. Die hannoversche Armee hatte rund 38 000 Mann unter den Waffen gehabt, die nun zum größten Teile entlassen wurden, wobei sich namentlich die ehemaligen Burschen, Sanitätsgehilfen und ähnliche Angehörige des Wehrmachtgefolges als Friseure durchschlagen wollten. Die Göttinger Stadtverwaltung bat am 17. Mai 1768 die Landesregierung, den Perückenmachern zu helfen, da diese durch Winkelfriseure, ehemalige Gesellen, Frauen und Soldaten eine starke Konkurrenz bekommen hätten <sup>50)</sup>. Für die

---

<sup>45)</sup> Leider liegen keine Abrechnungen der Totenkasse für die erste Zeit ihres Bestehens vor. 1806 hatte sie rund 150 Taler.

<sup>46)</sup> „Perückenmachergilde. Aufnahme neuer Meister.“

<sup>47)</sup> Ebenda. „Des Perückenmachergesellen Schmidt's Reception in die obgleich geschlossene Gilde betr. 1791.“

<sup>48)</sup> „Perückenmachergilde. Varia.“

<sup>49)</sup> „Die Akten der Chirurgengilde.“ Die hiesigen Chirurgen betr. 1760.

<sup>50)</sup> „Perückenmachergilde. 2) Gesellen.“

Chirurgen galt dies in noch höherem Maße. Die Gilde erteilte aber in bestimmten Fällen die Erlaubnis zum Rasieren. Der Bürger Johann Wilhelm Winter erhielt 1763 eine solche, dagegen wurde sie dem Bürger Dohrmann abgeschlagen, weil dieser Haus und Acker besaß, also nicht bedürftig sei und außerdem durch seine schöne Handschrift mit Kopieren mehr verdienen könne. Dem Badergesellen Johann Thomas Vollbrecht wurde das Rasieren gegen eine Gebühr von zwei Talern jährlich gestattet, er durfte aber keine Gesellen ausbilden und keine Kuren machen, da seine Augen so schlecht wären, daß er nicht zur Ader lassen könne. Ob sich viele Mitbürger mutig seinem Messer anvertrauten, ist leider nicht überliefert <sup>51)</sup>.

Staatsminister von Münchhausen vertrat aber den Standpunkt, daß das Haarfrisieren überall in Deutschland frei sei und von jedem betrieben werden dürfe, und daher nicht auf Gildenangehörige eingeschränkt werden könne <sup>52)</sup>. Damit hatte er zwar recht, für die Gilde bedeutete dies aber, daß sie in ihren sowieso durch die Modeschwankungen so überaus krisenreichen Beruf mit einem harten Konkurrenzkampf zu rechnen hatten, während alle anderen Handwerke durch die damals sehr strengen Zunftordnungen geschützt wurden.

Am 19. November 1769 richtete die Gilde ein neues Gesuch an die Regierung. Sie beantragte, daß endlich gegen die Frisierarbeiten der Bedienten und Tamboure einzuschreiten, da sie ihren Mitgliedern großen Abbruch täten. Erst kürzlich hätte ein blutarm verstorbener Meister auf Gildekosten beerdigt werden müssen. Der Magistrat schloß sich am 2. Dezember dem an, da es den Perückenmachern sehr viel schlechter ginge als früher und ihre Haupteinnahme aus dem Haarfrisieren stamme. Nun half endlich Minister von Münchhausen, indem er lediglich das freie Frisieren der Universitätsverwandten gestattete und bestimmte, daß alle anderen, die frisieren wollten, dem Perückenmacheramt angehörten <sup>53)</sup>. Aber auch das war nur eine halbe Maßnahme.

Der Begriff des Universitätsverwandten wurde in Göttingen sehr großzügig ausgelegt und umfaßte nicht nur die für die Universität arbeitenden Handwerker, Kaufleute und Beamte, sondern auch die Bedienten der Studenten, wenn letztere auch nicht die vollen Rechte hatten und z. B. nur dazu gezählt wurden, wenn sie bei einem Musensohn fest angestellt waren, was man später als herrschaftlichen Diener bezeichnete. Auf alle Fälle durften sie weiterhin frisieren. Diese Konkurrenz blieb. Ebenso stand es mit den Tambouren, worunter man alle Militärmusiker verstand. Diese rasierten ihre Kameraden und die Offiziere, besorgten den Haarschnitt und betreuten Zöpfe und Perücken. Wenn sie dies auch in den als Kasernen dienenden Häusern taten, so fiel doch die Garnison als Kundschaft aus.

Am 8. Februar 1772 legte die Gilde der Stadtverwaltung in einer längeren Eingabe ihre Lage dar. Vor dem Siebenjährigen Kriege wurden Perücken in der Preislage zwischen fünf und dreißig Talern angefertigt, heute nur noch solche, die höchstens drei Taler kosten dürften. Selbst die Pastoren gingen bereits im natürlichen Haar

---

<sup>51)</sup> Chirurrgilde. „Die Chirurgen zu Göttingen in spezie Concessionen zur Ausübung einzelner dem Chirurgen Amte zugehörigen Geschäfte namentlich des Raseur Gewerbes.“

<sup>52)</sup> „Perückenmachergilde. Ordinalia. 2) Gesellen.“

<sup>53)</sup> wie <sup>52)</sup> Verordnung Münchhausens vom 12. Dezember 1769.

auf die Kanzel. Daher träfe die Gilde die Konkurrenz der sieben Göttinger Winkelfriseure schwer. Auch deren Namen sind überliefert. Es handelt sich um Frau Brunse, Frau Umbach, Jungfer Pfennig, die Tochter eines hiesigen Schneidermeisters, den Bedienten François, den Aufwärter Gödecke, der aus der Universitätsgeschichte als Diener Professor Schlözers bekannt ist, um den Aufwärter Schneppe und seinen Kollegen Schelper, die aber auch gleichzeitig den Studenten die Stiefel wicksten. Die Stadtverwaltung verbot am 17. Februar zwar den drei Friseuren die Ausübung ihrer Tätigkeit, gegen die Diener konnte sie nichts unternehmen, da sie ausschließlich für Universitätsangehörige arbeiteten<sup>54</sup>). Man kann der Gilde nur beipflichten, denn es ist erstaunlich, welche Kunden die Winkelfriseuren oft besaßen. So legte Frau Umbach Zeugnisse von Damen der besten Göttinger Gesellschaftskreise vor, so z. B. der Philippine Grätzel, der Tochter des reichsten Göttinger Kaufmanns<sup>55</sup>).

Am 30. November 1778 mußten die Perückenmacher erneut um die Unterstützung des Staates bitten, denn das Frisieren in den Universitäts- und Militärhäusern sei nur ein Vorwand. Hier würden keineswegs nur Akademiker und Soldaten bedient. Die Stadtverwaltung schloß sich am 15. Februar dem Gesuch an. Die Haarmode hätte sich seit dem Kriege völlig verändert und die Zahl der Perücken gehe ständig zurück. Die Stadt sei mit herrenlosen Bedienten überfüllt, die sich alle als Friseur durchbringen wollten. Die Regierung lehnte den Antrag am 22. Februar ab<sup>56</sup>).

Bezeichnend für die Lage ist das Gesuch der Gilde vom Februar 1784. Sie beantragte, daß künftig die Gesellen ihren Gesellenbrief in der Lade als Sicherheit hinterlegen müßten. Man lebe weitgehend vom Frisieren der Studenten, wozu jeder Meister ein bis zwei Gesellen brauche. Diese bekämen ihren Wochenlohn und von dem Studenten ein Pudergeld (woraus sich das heutige Trinkgeld entwickelt hat) und müsse natürlich auch am Ende des Vierteljahres bei den Kunden das Frisiergeld kassieren. Erst jetzt seien wieder zwei Gehilfen mit dem Quartalslohn durchgegangen. Wenn die Gesellenbücher hinterlegt würden, sei das unmöglich, denn sie hätten ja sonst keine Anstellung mehr in ihrem Beruf finden können. Dieser Antrag wurde am 15. April von der Landesregierung bewilligt<sup>57</sup>).

Als Kuriosum darf erwähnt werden, daß von jeder neu angefertigten Perücke eine Steuer erhoben wurde, da sie zu den Luxusgegenständen gehörte. Im Jahre 1777 wurde die Perückensteuer insofern geändert, daß sie künftig pauschal in Höhe von zwanzig Talern jährlich von der Perückenmachergilde erhoben werden sollte, was eine wesentliche Vereinfachung bedeutete<sup>58</sup>).

---

<sup>54</sup>) Perückenmachergilde, „Nahrungsstörungen und Eingriffe in die Gerechtigkeit der Gilde“.

<sup>55</sup>) Ebenda, „Aufnahme neuer Meister“, Eingabe der Frau Umbach vom 2. März 1772 mit Anlage der Originalzeugnisse.

<sup>56</sup>) Ebenda, „Ordinalia 2) Gesellen“.

<sup>57</sup>) Ebenda, gleiche Akte. Antrag der Gildemeister Schwenterlein und Voigt. Ohne Tagesdatum.

<sup>58</sup>) Ebenda, „Varia“.

## Viertes Kapitel

### *Die schwersten Jahre der Perückenmachergilde*

Seit 1780 stand es fest, daß es mit der Göttinger Perückenmachergilde schnell bergab gehen würde. Diese Entwicklung ist kulturgeschichtlich äußerst interessant, war doch die Zeit, in der der feine Mann eine Perücke tragen mußte, noch keineswegs vorbei. Damit hörte man in Deutschland erst um 1800 auf, konservative Herren behielten noch Jahrzehnte die Perücke und den Dreispitz bei, die kurhessische Armee, die doch fast vor den Toren Göttingens exerzierte, schaffte sogar erst 1821 den Zopf ab. Die Studenten machten aber nicht mit und viele andere, namentlich kriegsgediente Offiziere, gingen ihnen voran. Der Siebenjährige Krieg hatte zwar die Truppen wohlfrisiert und gepudert in die ersten Schlachten marschieren sehen, aber dann kamen lange Jahre harter Kämpfe, die eine Umwertung aller Werte brachte. Man kehrte zum natürlichen Haupthaar zurück. Die Studenten, die in Göttingen sehr stark unter dem Einfluß des „Sturm und Dranges“ und des „Hainbundes“ standen, trugen nicht nur den Schillerkragen des großen Dichters, sondern auch wie er das natürliche langgewachsene Haar, das im Nacken zusammengebunden wurde. Der Hainbund folgte diesem Beispiel, weil man hierin eine Neubelebung der alten Germanensitte sah, daß der freie Mann sein Haar lang wachsen ließ. Daher mußte in einer Universitätsstadt, wo die Musensöhne die Hauptabnehmer der Perücken waren, sich der Umschwung der Mode eher bemerkbar machen als im allgemeinen Durchschnitt.

Der Zusammenbruch des alten Kurhannovers und die Aufrichtung des Königreiches Westphalen brachte das Ende der Zopfzeit im südlichen Hannover. Noch am 18. Juli 1808 bestimmte die neue Regierung, daß die Zahl der göttingischen Perückenmachermeister auf zwanzig begrenzt bleibe<sup>59)</sup>. Es schien also so, als wolle der neue Landesherr die Handwerkspolitik des alten übernehmen, aber es schien nur so, denn Westphalen führte schon im nächsten Jahr die Gewerbefreiheit ein und hob sämtliche Zünfte und Gilden auf, deren Vermögen eingezogen wurde. Eine Enteignung war damit nicht verbunden, denn die Korporationen bekamen für den Betrag Scheine der westphälischen Staatsanleihe von 1809, aber ihr Bargeld war den Handwerkern lieber als die Zahlungsversprechungen eines Staates, der auf tönernen Füßen zu stehen schien. Tatsächlich gelang es der Perückenmachergilde, das Vermögen der Gilde und der Totenkasse restlos in Sicherheit zu bringen. Es wurde nur ein Kassenbestand von 21 Mariengroschen 4 Pfennigen übergeben, also noch nicht ein Taler, zu dem 36 Mariengroschen gehörten<sup>60)</sup>. Das Gildevermögen wurde an sichere verschwiegene Bauern zinslos ausgeliehen, die es nach den napoleonischen Kriegen auch ehrlich zurückzahlten. Auf der ersten Gildewahl, die 1816 in „Seelens Garten“, dem späteren „Stadtspark“ stattfand, konnte die Rettung des Gildevermögens bekanntgegeben werden. Es betrug übrigens 50 Taler in hannoverschen Goldmünzen, während die Totenkasse 150 Taler in Gold besaß.

<sup>59)</sup> „Aufnahme neuer Meister betreffend.“ Verordnung des Departements der Leine vom 18. Juli 1808.

<sup>60)</sup> „Gildeakten, allgemein, Perückenmacher.“



Als das nunmehrige Königreich Hannover die alten Gilden im Frühjahr 1816 neu ins Leben rief, konnte man überall dort beginnen, wo man 1809 hatte aufhören müssen. Die Perückenmacher wählten die alten Gildemeister Berthold Ludwig Becker und Christian David Hennicke erneut, die dann in einer halbjährigen Übergangszeit bis zur Gildewahl 1816 die Gelder, die sie in Sicherheit gebracht hatten, hervorholten und den Bauern, die das Gildevermögen bewahrt hatten, nun als Hypotheken weiterhin überließen. Erst jetzt bekam die Gilde eine schriftliche Schuldbescheinigung, vorher hatte dies alles auf Treu und Glauben laufen müssen! Sonst wären ja die Westphalen aufmerksam geworden.

Das Gebührenwesen wurde neu geregelt. Der Lehrling zahlte eine Einschreibgebühr von 27 Mariengroschen, die Meisterprüfung kostete 16 Taler 31 Mariengroschen und 4 Pfennige. Durchreisende Gesellen sollten weiterhin 6 Mariengroschen bekommen.

Der Meister zahlte nach der Prüfung drei Taler Aufnahmegebühr in die Totenkasse, die Ehefrau mußte das gleiche Einkaufsgeld erlegen. Der laufende vierteljährliche Beitrag betrug 18 Mariengroschen 6 Pfennige. Für den Todesfall wurden 16 Taler ausbezahlt, bis 1869 stieg die Summe auf 22 Taler<sup>61)</sup>. Damit waren übrigens alle Begräbniskosten, die in Göttingen damals 12–15 Taler betragen, reichlich zu decken.

Leider haben wir für die Periode von 1809–15 keine Gildeakten, weil sie ja offiziell aufgelöst war. Heimlich muß sie aber weiterbestanden haben, weil nämlich nach dem Ausweis der Rechnungsbelege das Gildevermögen, das 1809 200 Taler betragen hatte, im Jahre 1814, als für die Gilde und die Totenkasse die erste Rechnungslegung erarbeitet wurde, schon auf 303 Taler 16 Mariengroschen 4 Pfennig in Silbergeld angewachsen war. Da bei der Umrechnung von Gold- auf Silbergeld nur ein Zuwachs von 33 Talern 12 Mariengroschen entstehen konnte, muß der Rest von 70 Talern auf einen Zuwachs durch stillschweigende Weiterzahlung der Meistergebühren und der Beiträge zur Totenkasse entstanden sein, da ja keine Zinsen hinzukamen. Das Hauptverdienst um die Zusammenhaltung der Gilde gebührt dem früheren Gildemeister Spies. 233 Taler 12 Mariengroschen hob der Landwirt Christian Tolle in Roringen für die Gilde auf, bei wem das andere Geld lag, ist nicht mehr festzustellen<sup>62)</sup>.

Die Gilde stellte 1816 ein Programm der äußersten Sparsamkeit auf, das für das ganze 19. Jahrhundert verbindlich blieb. Der Gildebote, der uns erstmalig entgegentritt, wurde mit der Schuhmachergilde gemeinsam unterhalten. Bereits 1819 konnte die Gilde weitere 43 Taler 12 Mariengroschen auf die Sparkasse bringen, die damals 2 Prozent Zinsen zahlte<sup>63)</sup>. Die Perückenmacher war eine der ersten Göttinger Gilde, die ein Konto bei der Städtischen Sparkasse besaß. Auch ihre Totenkasse hatte das Vermögen seit 1817 stets auf einem Sparkonto und ließ es nie, wie es sonst allgemein üblich war, langfristig als Hypothek aus<sup>64)</sup>.

Wir besitzen genaue Aufstellungen, auf welche Einzelposten sich die Gebühren für die Meisterprüfung 1840 verteilten. Die Aufnahme in die Gilde kostete

<sup>61)</sup> „Perückenmacher, Rechnungslegung der Gilde.“

<sup>62)</sup> „Perückenmachergilde, Ablegung der Totenkassen-Abrechnungen.“

<sup>63)</sup> Ebenda, „Abnahme der Gilderechnungen“.

<sup>64)</sup> Die Gelder der Totenkasse mußten nötigenfalls schnell verfügbar sein. Die Zinsen reichten nicht zur Deckung der Verpflichtungen.

10 Taler, ferner gingen an Vorsteher und Schaumeister (d. h. Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Gutachter) 2, für die Benutzung der Werkstatt und der Werkzeuge des Gildemeisters bei der Anfertigung des Meisterstückes 2 Taler, an die Armenkasse der Gilde 1 Taler 12 Gutegroschen 6 Pfennige, an die Totenkasse 3 Taler 10 Groschen 3 Pfennige, an die Stadtkämmerei 2 Taler und an die Beisitzer der Prüfungskommission ebenfalls zwei Taler, zusammen also 22 Taler 22 Gutegroschen 9 Pfennige. 1851 wurde der Betrag für die Beisitzer verdoppelt, seit 1859 mußten an die Totenkasse 5 Gutegroschen 5 Pfennige mehr gezahlt werden<sup>65)</sup>. Die erwähnte Armenkasse der Gilde bestand nur dem Namen nach, eigenes Kapital hat sie nie besessen, die eingehenden Gelder wurden meist sehr bald an bedürftige Gildeangehörige verteilt, die es ja leider immer gab, weil man noch keine Altersversorgung kannte. Für das Einschreiben eines Lehrlings mußten 2 Taler 4 Gutegroschen gezahlt werden, von denen 1 Taler in die Gildekasse floß, 4 Gutegroschen bekam der Vorsteher (d. h. der Vorsitzende der Gilde, der die Einschreibung vornahm, er war auch der Leiter der Gesellenprüfungs-Kommission) und 1 Taler ging an die Stadtkämmerei. 1859 wurden die Gebühren um 1 Groschen erhöht. Für die Losschreibung der Lehrlinge, die heutige Lossprechung, wurden an die Gildenkasse 1 Taler, an den Vorsteher 4 Gutegroschen und für den Lehrbrief 8 Gutegroschen gezahlt. 1859 wurde diese Gebühr um 3 Gutegroschen erhöht<sup>66)</sup>.

Auch über die Anforderungen bei der Meisterprüfung haben wir eingehende Nachrichten aus dem Jahre 1846. Damals war eine Neuordnung des Prüfungswesens notwendig. Die Gilde beantragte am 15. März dieses Jahres, die Prüfungsaufgaben stellen zu dürfen, damit nicht jeder machen könne, wozu er gerade Lust habe. Dabei geht sie in einer interessanten Abhandlung auf die Geschichte des Meisterstückes in Göttingen ein<sup>67)</sup>.

Vor dem Siebenjährigen Kriege habe die Perücke den dressierten (groben) Scheitel gehabt, der wie eine Naht ausgesehen hätte. Später wurde der Scheitel mit weißen Seidenfäden durchschossen, so daß er nun selbst wie ein Seidenfaden ausgesehen hätte. Seit etwa 20 Jahren würde er „im gros de Naples tambouriert“, wodurch er natürlich aussähe. Seit sechs bis sieben Jahren werden die Haare einzeln in Tüll gewirkt, wodurch es scheine, als kämen sie aus der eigenen Haut.

Bis zum 1. Oktober 1839 bestand das Meisterstück aus einer Allongeperücke<sup>68)</sup>. Seitdem wurden zwei moderne Perücken gefordert, eine Herrenperücke mit einem in Tüll geknüpften Scheitel und hinten halblangen Haaren, und eine Damenperücke, die vorn Locken, hinten Flechten und einen in Tüll geknüpften Kreuzsichel in Verbindung mit einem von einem Ohr zum anderen laufenden Nackensichel aufweisen müsse.

Auch bei der Gesellenprüfung wurden schon damals recht beachtliche Leistungen gefordert. So mußte der Lehrling Koch 1845 als Gesellenstück eine Herrentour mit einem in Tüll geknüpften Wirbel liefern.<sup>68a)</sup>

<sup>65)</sup> Ebenso. Die Gildeabrechnungen enthalten immer eine spezifizierte Aufstellung der erlegten Prüfungsgebühren.

<sup>66)</sup> „Gildeabrechnungen.“ Arme Lehrlinge waren von den Gebühren befreit.

<sup>67)</sup> „Meisterstück 1846.“

<sup>68)</sup> Dabei wurden die Allongeperücken seit fast hundert Jahren nicht mehr getragen.

<sup>68a)</sup> Herrentour war der damalige Ausdruck für Herrentoupet.

Wir können diesem Bericht entnehmen, daß die Perückenmode des 18. Jahrhunderts keineswegs einen Höchststand des handwerklichen Könnens gebracht hatte, was bei einer Massenanfertigung freilich auch nicht verlangt werden konnte, während um 1840 eine sehr erhebliche Leistungssteigerung festzustellen ist. Die Zahl der Meister ging durch die völlige Änderung der Herrenmode ganz erheblich zurück und betrug durchschnittlich nicht mehr als sechs. Selbst diese Zahl wurde noch als zu hoch empfunden, aber die hannoversche Regierung lehnte am 20. August einen Antrag auf Schließung der Gilde ab<sup>69)</sup>. Man hatte die sehr begründete Befürchtung, daß sich die Schließung einer so kleinen Gilde verheerend auf die Heranziehung des Nachwuchses auswirken müßte.

Hierfür sollte Göttingen selbst sehr bald ein interessantes Beispiel liefern. 1846 machte Pichegry sein Meisterstück, dem man viele Schwierigkeiten machte, weil er gebürtiger Franzose war, aber bereits im Jahre 1849/50, als die politische Erregung nach der Revolution noch hohe Wellen schlug, war er Gildemeister und ist noch viele Jahre ein bedächtiger und doch energischer Vertreter seiner Berufsgenossen gewesen, die sich in den für das Perückenmacherhandwerk so schwierigen Jahrzehnten keinen besseren Anwalt ihrer Interessen als diesen klugen Franzosen hätten wünschen können und gerade er wäre bei einer Schließung der Gilde am Meisterwerden verhindert worden.

Als Pichegry 1849 Gildemeister wurde, zählte sie nur noch fünf Meister<sup>70)</sup>. 1852/53 waren nur noch vier vorhanden, zu denen als fünftes vollberechtigtes Gildemitglied die Meisterwitwe Hillecke gerechnet wurde, die seit 1842 das von ihrem Mann eröffnete Geschäft weiterführte, bis 1856 ihr Sohn sein Meisterstück gemacht hatte und es übernehmen konnte.

Um diese Zeit begann aber der Mann an der Seite Pichegrys zu wirken, dessen Name unauflöslich mit dem Wiederaufstieg der Göttinger Perückenmacherinnung verbunden ist, der Gildemeister Adolph Adrian. Er wurde 1820 in Göttingen geboren, wurde 1834 als Lehrling eingeschrieben, machte 1838 sein Gesellen- und 1846 sein Meisterstück und wurde bereits 1854 zum Gildemeister gewählt<sup>71)</sup>.

Man hatte seine Befähigung also klar erkannt, leider herrschte aber noch die üble Gewohnheit, alle Jahre den Gildemeister neu zu wählen, wodurch keine kontinuierliche Entwicklung in der Gildepolitik möglich war. Dies war eine Einwirkung des römischen Rechtes, denn im alten Rom wurden die Konsuln auch jährlich gewählt. Solange die Gilde höchstens sechs Meister hatte, begnügte sie sich mit einem Gildemeister und einem Lademeister, der das Archiv, die Schriftführung und das Kassenwesen verwaltete. Von 1857 an hatte die Gilde wieder zwei Gildemeister. Adrian war 1854/55, 1862–64, 1866, 1868 und 1870 erster sowie 1857, 1865, 1867, 1869 und 1871 zweiter Gildemeister. Von 1872–86 war er erster Gildemeister, man gab damals den jährlichen Wechsel in diesem Amt auf und war dann bis 1890 erster Obermeister der Friseur- und Perückenmacher-Innung<sup>72)</sup>.

<sup>69)</sup> „Perückenmachergilde. Ordinalia und Generalia 5. 1765 und 87.“

<sup>70)</sup> Alle Angaben nach den Gilderechnungen.

<sup>71)</sup> Ebenda.

<sup>72)</sup> Göttinger Stadtarchiv, Alte Hauptregistratur, II B 79 Nr. 1.

In vielen Jahren stand Pichegry als erster oder zweiter Gildemeister neben ihm, zum letzten Male 1888 als zweiter Obermeister.

Übrigens war Adrian auch noch auf anderem Gebiet eine Berühmtheit, er galt um 1860 als der beste Gewehrschütze Deutschlands und hat 1863 auf dem 2. deutschen Bundesschießen in Bremen den ersten Preis in Höhe von 1000 der zu diesem Fest geprägten Gedenktaler gewonnen.



Gildemeister Adolph Adrian

Die kleine Gilde wurde mit rücksichtsloser Strenge sauber gehalten und selbst kleine Vergehen hart bestraft, darin waren sich alle Gildemeister einig. So hatte 1852 der Gildemeister Körber fünf Taler aus der Kasse genommen und nicht wieder ersetzt. Trotzdem handelte es sich hier wohl mehr um ein unerlaubtes Darlehen, als um einen Diebstahl, wengleich Körber nicht in der Lage war, das Geld schnell zu ersetzen. Er wurde aber aus der Meisterliste gestrichen, durfte seinen Beruf nicht mehr ausüben und hat sein Brot als ungelernter Arbeiter beim Straßen- und Eisenbahnbau suchen müssen<sup>73)</sup>.

Ebenso wurde Pfuscharbeit, die in irgendeinem Betrieb geleistet wurde, von der Gilde in einer Zeitungsannonce bekannt macht<sup>74)</sup>.

<sup>73)</sup> „Perückenmachergilde. Varia.“

<sup>74)</sup> „Abnahme der Gilderechnungen.“ Die Kosten der Annonce trug die Gildkasse, weil man die Veröffentlichung der Ehre des Berufes schuldig war.

Der Lehrling August Kramer, der bei dem Gildemeister Adrian lernte, wurde entlassen, weil er heimlich eine Privatkundschaft hatte, einen sogenannten Pfuschkunden, d. h. der nur mit Pfuscharbeit bedient wurde, weil der Lehrling ja noch keine bessere leisten konnte. Der Versuch Kramers, doch noch zur Gesellenprüfung zugelassen zu werden, wurde am 3. April 1855 abgelehnt. Was aus ihm geworden ist, ist unbekannt.

Diese Akte hat noch eine andere interessante Seite. In ihr wird zum ersten Male die Gilde Friseur Gilde genannt<sup>75)</sup>. In Einzelfällen war dies schon früher vorgekommen. So nannte sich in einer Eingabe vom 28. Dezember 1837 der Perückenmachermeister Georg August Schwenterley Friseur. Selbst der amtierende Gildemeister Schulz bezeichnete sich in einem Schreiben 1849 als Friseur<sup>76)</sup>.

Dank der geschickten Arbeit Adrians und Pichegrys begann sich die finanzielle Lage der Gilde zu bessern. So war das Vermögen der Totenkasse von 1816–54 nur von 150 auf 178 Taler gestiegen, von 1854–58 vermehrte es sich von 178 auf 228 Taler. 1863 konnte das Begräbnisgeld auf 20 Taler erhöht werden, 1869 auf 22 Taler<sup>77)</sup>.

Als im Jahre 1858 der König Georg V. von Hannover einen längeren Besuch in Göttingen machte, beschlossen die Gilden die Anschaffung neuer Fahnen, die beim Aufmarsch der Handwerker vor dem Rathaus zum ersten Male gezeigt werden sollten. Die Perückenmacherinnung kaufte damals für 34 Taler 17 Gutegroschen 5 Pfennige ihre erste Fahne<sup>78)</sup>.

Beruflich war im Perückenmacherhandwerk in dem oben besprochenen Zeitabschnitt nicht nur in der Neuordnung des Prüfungswesens, sondern auch in der Dienstleistung und im Konkurrenzkampf eine entscheidende Wendung eingetreten.

Anfang Oktober 1825 richtete die Gilde ein Gesuch an die Regierung, in dem sie um eine durchgreifende Hilfe bat. Ihr Arbeitsfeld hatte sich durch die Änderung der Mode völlig verändert. Früher sei das Haarschneiden eine nur gering bewertete Tätigkeit gewesen, die aber jetzt zum Hauptgeschäft geworden sei. Auch die Barbieri begannen jetzt mit dem Haarschnitt ihrer Studentenkundschaft und machten ihnen dadurch eine starke Konkurrenz. Die Gilde bat, die Erlaubnis zum Haarschneiden auf die Perückenmacher zu beschränken.

Die Stadtverwaltung schloß sich am 17. Oktober diesen Ausführungen an. Bader und Chirurgen hielten oft 3–4 Gesellen. Der Weizen dieser Berufe blühte, da die Selbstrasur immer mehr in Abnahme komme und man sich bei dem „allgemeinen Luxus“ (!! wörtlich! Wir sehen die Zeit nach den Befreiungskriegen als ausgesprochen arm und in den Ansprüchen sehr bescheiden an) einen Raseur halte, der oft als Nebenerwerb auch den Haarschnitt vornehme.

---

<sup>75)</sup> wie <sup>73)</sup>

<sup>76)</sup> Ebenso und „Abnahme der Gilderechnungen“.

<sup>77)</sup> „Rechnungslegung der Totenkasse.“ Jahre 1854, 58 und 63.

<sup>78)</sup> „Gildeabrechnungen.“ Rechnungsjahr 1858.

Am 9. November 1825 untersagte die Regierung den Raseuren das Haarschneiden und bestimmte, daß diese Tätigkeit ausschließlich die Perückenmacher ausüben dürften. Damit war im Königreich Hannover der moderne Friseur, der den Damen- und Herrenhaarschnitt und die Perückenmacherarbeit ausführen kann, geschaffen <sup>79)</sup>.

Zwar wurde den Raseuren für jeden einzelnen Übertretungsfall eine Strafe von zwei Talern angedroht, dennoch mußte aber diese Verordnung am 22. Dezember 1834 wiederholt werden, weil die Raseure ganz offen mit Haarschneideservice, Brennschere- und -eisen herumgingen und am 17. März 1845 ließ die Landesregierung die Verordnung nochmals veröffentlichen und dieses Mal in das „Göttinger Wochenblatt“ setzen.

Die letzte Erinnerung wirkte endlich. Am 19. Juli 1852 konnte bei einer Verhandlung im Rathause festgestellt werden, daß außerhalb der Gilde kein Friseur in Göttingen mehr tätig sei <sup>80)</sup>. Überhaupt legten die Perückenmacher den größten Wert darauf, daß die Konkurrenz nach Möglichkeit in die Gilde gezwungen wurde, wenn sie nicht ihr Geschäft aufgeben wollte. So führte sie von 1836–46 einen harten Kampf gegen die drei Schwestern Hammer, die seidene Locken verfertigten und diese außerhalb der Göttinger Bannmeile verkauften. Gegen diese Geschäftspraktik gab es keine Möglichkeit des Eingreifens, weil keine Schädigung der Gilde eintrat <sup>81)</sup>.

Eine große Gefahr erkannte die Gilde sofort, konnte aber nichts zu ihrer Abwendung tun, die Frage des Parfümeriehandels. Der Perückenmacher durfte als Handwerker nur solche Waren verkaufen, die er selbst in seiner Werkstatt verfertigt hatte. Er mußte also auch Perückenpuder selbst herstellen und fast jeder Meister schwor auf seine Mischung. Kämmen durfte er z. B. nur verkaufen, wenn er sie selbst gemacht hatte. Was sollte nun geschehen, als die kosmetische Industrie mit der Parfümerieherstellung ihre Ausgangsposition bezog. Der Perückenmacher konnte unmöglich „Kölnisch Wasser“ herstellen, das nach den Befreiungskriegen seinen Siegeszug antrat! Die Gilde mußte versuchen, die Erlaubnis zum Parfümeriehandel zu bekommen. Die Stadtverwaltung lehnte am 10. April 1845 diesen Wunsch der Gilde ab, da das Recht zum Parfümeriehandel, da es sich nicht um handwerkliche Produkte der Perückenmacherei handele, der Kaufmannsgilde zustehe <sup>82)</sup>.

Diese Einstellung hatten alle deutschen Verwaltungen. Dies war der Hauptgrund dafür, daß es unmöglich war, den Verkauf kosmetischer Artikel jeder Art als einen neuen Erwerbszweig für die im Abstieg befindliche Perückenmacherei in die Hände der Gilde zu bringen. Die Gründung von Drogerien war in dem Augenblick notwendig, als ein solches Angebot an Parfümerien und kosmetischen Artikeln bestand, daß sowohl die Kaufleute als auch die Apotheker diesen sich

---

<sup>79)</sup> „Acta betreffend die Perückenmachergilde zu Göttingen. Generalia, die den Perückenmachern beygelegte ausschließliche Befugnis zum Verschneiden der Haare 1825.“ Dort auch die Wiederholungen der Verordnung.

<sup>80)</sup> „Perückenmachergilde. Nahrungsstörungen.“

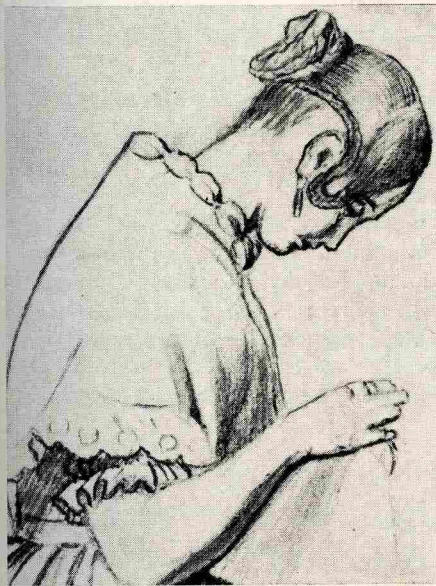
<sup>81)</sup> Ebenda.

<sup>82)</sup> Ebenso. „Varia.“

Göttinger Biedermeierfrisuren



Frisur einer Handwerkerfrau



Frisuren junger Bürgermädchen  
(Originalzeichnungen von G. F. Neise um 1840)

immer weiter ausdehnenden Geschäftszweig, der zu einem selbständigen Beruf heranwuchs, abgeben mußten. Dies setzte zwar erst nach 1871 ein, aber da war es für die Perückenmacher ohnehin zu spät, denn inzwischen war die Gewerbe-freiheit eingeführt worden.

Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Badern und Chirurgen. 1824 besaß Göttingen immer noch wie im Mittelalter zwei Badergerechtigkeiten, neben denen zwei freie Raseure tätig waren. Außerdem suchten sechs Chirurgen ihr Brot, das zu einem sehr erheblichen Teil von dem Verdienst aus der Raseurtätigkeit kommen mußte. Ferner gab es fünf Bader- und elf Chirurgesellen, also insgesamt sechsundzwanzig Raseure, was für Göttingen entschieden zu viel war<sup>83)</sup>.

Der Unterschied zwischen Badern und Chirurgen begann sich allmählich zu ver-wischen. So kaufte sich der Barbier- und Chirurgiegeselle Hüne 1827 eine chirur-gische Gerechtigkeit für 800 Taler, die er zunächst als Badergerechtigkeit nutzen wollte<sup>84)</sup>.

Die Chirurgen hatten, seitdem sich zahlreiche praktische Ärzte in Göttingen niederließen, nur noch wenig als Wundärzte zu tun und mußten in immer stär-kerem Maße auf das Raseurgewerbe oder die Badertätigkeit ausweichen. Auch sie wehrten sich 1829 erbittert gegen eine Erweiterung ihrer Gilde durch die Ver-gebung neuer Konzessionen. Für die noch tätigen vier Chirurgen und zwei Be-triebe, die Witwen leiteten, war es schon sehr schwer, sich zu behaupten<sup>85)</sup>.

Als ausnahmsweise der Chirurg Brachmann 1843 als siebenter Chirurg und Bar-bier zugelassen wurde, schrieb der Göttinger Magistrat am 2. Mai 1843 an die Regierung, daß die Chirurgen hauptsächlich vom Barbieren leben müßten, da sie sonst auf das Zahnziehen, Aderlassen, Schröpfen und Hühneraugenschneiden beschränkt seien<sup>86)</sup>. Brachmann ist von 1848 bis 1885 der letzte Gildemeister der Chirurgen und Bader gewesen<sup>87)</sup>.

Auch über die Ausbildung der Chirurgen und Bader, die weitgehend parallel lief, wissen wir ziemlich gut Bescheid, da die Akten des wohl bekanntesten Göt-tinger Baders, Ernst Warnecke, erhalten blieben.

Dieser wurde am 28. November 1828 in Adelebsen geboren, erlernte in Göt-tingen bei Dröder das Baderhandwerk und bestand am 27. September 1855 die Gesellenprüfung. Die Professoren der Medizin mußten damals die Teilnahme der Baderlehrlinge an ihren Kollegs über Anatomie, Schädelkunde und Chirurgie erlauben. Die Gesellenprüfung zerfiel deshalb auch in zwei Teile, den handwerk-lichen, in dem die Kenntnisse des Baderwesens nachgewiesen werden mußten, und in einer wissenschaftlichen, die ein Professor der Medizin oder der Kreis-physicus (das entspricht dem heutigen Leiter des Gesundheitsamtes) abnahm.

---

<sup>83)</sup> „Chirurgen-Concessionen.“ Gesuch des Badergesellen Friedrich Sterly vom 2. August 1824.

<sup>84)</sup> „Die Chirurgen zu Göttingen, ihre Prüfungen, Aufnahme in das Chirurgenamt und Concessionierung.“

<sup>85)</sup> „Chirurgen-Concessionen.“ Bericht des Magistrates an die hannoversche Re-gierung vom 6. Juli 1829.

<sup>86)</sup> „Chirurgen-Prüfungen.“

<sup>87)</sup> „Bader. Rechnungsablage.“



Dort mußten Kenntnisse im Zahnziehen, Wundbehandlung, Anatomie und ähnliches theoretisch und praktisch nachgewiesen werden. Die Baderprüfung war also keineswegs einfach und jenes Odium der Lächerlichkeit, das heute dem alten Beruf der Bader anhaftet, ist völlig unberechtigt.

Bedenklicher stand es schon um die Qualität der Chirurgenprüfungen. Sie mußten eine schriftliche Hausarbeit liefern, die sich aber ausschließlich über Paracelsus erstreckte. Theophostus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine anerkannte medizinische Autorität, aber schon zur Zeit Friedrichs des Großen war er völlig veraltet und war in der Medizin des 19. Jahrhunderts sehr viel tiefer abgewertet als er es verdient hätte. Die praktische Chirurgenprüfung nahm wie bei den Badern ein Professor oder der Kreisphysicus ab, das Examen entsprach dem der Bader. Dagegen erlernten die jungen Chirurgen sehr sorgfältig das Rasieren und wurden auch hierin praktisch und der Schädellehre theoretisch geprüft<sup>88)</sup>.

Ernst Warnecke bestand die Prüfung bei Geheimrat Langenbeck, dem der junge Bader so gut gefiel, daß er ihn als Operationsassistenten einstellte. Warnecke hat lange Jahre in der alten Klinik an der Geiststraße, die damals allen medizinischen Fachrichtungen Platz bot, ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Studenten redeten ihn nur ehrfurchtsvoll mit Herr Doktor an, hat er doch viele von ihnen in ihrer Arbeit für das Staatsexamen als Repetitor unterstützt. Warnecke ist eine einmalige Erscheinung nicht nur in der Geschichte des Göttinger sondern des deutschen Badertums überhaupt gewesen<sup>89)</sup>. Er verkaufte 1864 sein Chirurgenamt an Gustav Dröder (Badestube am Groner Tor) und widmete sich völlig seiner Aufgabe als Operationsassistent.

Die Badergilde blieb der alten Bestimmung, daß ein Geselle ein Vierteljahr wandern müsse, bevor er eine andere Stellung annehmen dürfe, noch 1862 treu<sup>90)</sup>. Dabei hatte sich ihre Lage keineswegs so verschlechtert wie die der Chirurgen durch die Zunahme der Ärzteschaft. Mochten auch die Mediziner die Aufgabe der kleinen Chirurgie übernehmen, namentlich das Aderlassen und Schröpfen durch moderne Methoden ersetzen, die Fußpflege blieb ihnen und gerade Fußkrankheiten sind in unseren Breitengraden ausgesprochene Zivilisationsercheinungen.

Interessanterweise hat die neue Entwicklung im Badewesen, die Eröffnung der Freibäder und nicht zuletzt der Rohnsschen Badeanstalt den Badern keinen Abbruch getan, denn hier fielen die Dienstleistungen der Bader ja völlig fort.

---

<sup>88)</sup> „Chirurgen-Prüfungen.“

<sup>89)</sup> Ebenda. Dort liegen auch alle Zeugnisse und Akten Warneckes.

<sup>90)</sup> Ebenda. Verhandlungen im Magistrat vom 21. Juli 1862.

## *Von der Gilde zur Innung*

Die Entwicklung der modernen Industriegesellschaft mußte in den nächsten Jahrzehnten den noch aus dem Mittelalter stammenden Handwerken ein Ende machen. In vielen Fällen war es möglich, sie ohne größere Schwierigkeiten in neuzeitliche Formen zu überführen, wie z. B. bei den Bauhandwerkern und denen der Lebensmittelbranche, in anderen Fällen war eine völlige Neuorientierung erforderlich. Dies traf auch auf die Perückenmacher zu.

Längst konnte man sich von einem Perückenmacher die Haare schneiden und rasieren lassen. Es war also gänzlich unnötig, eine eigene Gilde der Barbieri auf die Dauer weiter bestehen zu lassen, aber noch mußten zahlreiche Vorurteile, die historisch bedingt waren, ausgeräumt werden. Dies sollte in Göttingen dreißig Jahre dauern.

Im Jahre 1868 führte Preußen in den nach dem Kriege von 1866 neuerworbenen Provinzen die Gewerbefreiheit ein. Die Gilderechte wurden aufgehoben. In einem fünfjährigen Prozeß gelang es dem Gildemeister Adrian, eine Entschädigung von 500 Talern für jedes Gildemitglied für die Verluste des Gilderechtes zu erkämpfen. Das Geld mußte von den neuen Friseurgeschäften, die sich in Göttingen niederlassen würden, in jährlichen Raten von zehn Goldmark aufgebracht werden<sup>91)</sup>. Ein gleicher Erfolg gelang dem Gildemeister Brachmann für die Chirurgen. Dieser wagte aber nach Abschluß dieses Rechtsstreites einen Schritt weiterzugehen.

Die alten Chirurgen- und die Badergilde lösten sich auf und organisierten sich zu einer Innung, die bereits am 29. Mai 1878 ihre Statuten zur Bestätigung vorlegen konnte<sup>92)</sup>. Es war die erste Göttinger Innung, die im Zuge der Neuordnung des Handwerkswesens entstand<sup>92)</sup>. Hierdurch fiel die harte Konkurrenz zwischen den Badern und Chirurgen im Rasiergeschäft fort, auf das die Chirurgen jetzt fast völlig beschränkt waren. Die alte Badestube am Groner Tor hat unter dem Bader Holzapfel noch bis 1898 bestanden. Diese sehr vernünftige Entwicklung zog weitere Kreise. Mehrere Perückenmacher überlegten, ob es nicht günstiger sei, wenn sich Barbieri, Bader und Perückenmacher zusammenschließen würden. Adrian lehnte diese Entwicklung völlig ab, er blieb Zeit seines Lebens Perückenmachermeister und dachte nicht daran, Bader und Chirurgen als Innungskollegen anzuerkennen. Darüber kam es in der Gilde zur Spaltung. Mehrere Perückenmacher schieden aus und gründeten am 12. Juni 1885 die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung zu Göttingen. Die Mitglieder der Bader- und Chirurgen-Innung traten geschlossen über. Der erste Innungsvorstand bestand aus H. Appel als Vorsitzendem, Th. Lieberum als Kassierer, F. Löding als Schriftführer und C. Junghans als Beisitzer<sup>93)</sup>.

<sup>91)</sup> Löding, S. 23—24.

<sup>92)</sup> Göttinger Stadtarchiv, Alte Hauptregistratur II B 74 Nr. 6, Blatt 8

<sup>93)</sup> Alte Hauptregistratur II B 74 Nr. 6 Bl. 20.

Allerdings waren lange und zähe Verhandlungen notwendig gewesen, bis dieser Erfolg erzielt werden konnte. Man war schon 1884 zusammengekommen und hatte am 19. November 1884 den ersten Entwurf der Statuten ausgearbeitet, die von der Landdrostei, dem heutigen Regierungspräsidenten, vorbehaltlich einiger Änderungen am 14. April 1885 genehmigt wurden. Es dauerte aber doch noch bis zum 12. Juni, bis über die letzten strittigen Punkte eine Einigung erzielt werden konnte <sup>94)</sup>.

Nach längeren Verhandlungen bildete der Rest der alten Gilde am 31. Dezember 1885 die Friseur- und Perückenmacher-Innung zu Göttingen, deren erster Obermeister Adolph Adrian wurde. Knebel wurde Schriftführer, Pichegry Kassensführer und Koch Beisitzer <sup>95)</sup>. Diese Innung konnte aber nicht mehr die Mehrheit der Berufskollegen vereinen. Am 12. Januar 1888 hatte sie acht Meister und vier Lehrlinge und gehörte korporativ dem Bund Deutscher Perückenmacher und Friseure mit dem Sitz in Berlin an <sup>96)</sup>.

Dagegen zählte die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung am 1. Januar 1888 schon 22 Meister und 21 Lehrlinge. Sie gehörte korporativ dem Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen mit dem Sitz in Berlin an. Nur drei Göttinger Meister, die vier Lehrlinge beschäftigten, gehörten noch nicht einer Innung an <sup>97)</sup>.

Die Innung der Barbier-, Friseure und Perückenmacher war von Anfang an sehr rührig. Sie richtete 1887 auf Innungskosten eine Fachschule ein, da ihr die Ausbildung der Lehrlinge in der Gewerbeschule allein nicht genügte. Die Fachschule wurde jeden Freitag von 20.30 Uhr bis 22 Uhr abgehalten, wobei in drei Abteilungen gearbeitet wurde. Die Abteilung I erlernte die Anfertigung von Toupets und Perücken, Abteilung II die von künstlichen Haarbeuteln und Abteilung III übte Rasieren, Haarschneiden, Frisieren und Haarbrennen. Die Lehrlinge mußten also sowohl das Herren- wie das Damenfach erlernen. Daneben hatten sie aber noch eine Ausbildung als Heilgehilfe und Krankenpfleger, dies war für damalige Verhältnisse eine echte Fortsetzung der alten Bader- und Chirurgentätigkeit <sup>98)</sup>. Es darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß sich unter den Helfern des Deutschen Roten Kreuzes in Göttingen in den nächsten Jahrzehnten viele Friseure befanden, wie ja auch in beiden Weltkriegen zahlreiche Friseure zu den Sanitätstruppen eingezogen wurden.

Am 8. Mai 1888 bat die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung um die Verleihung des Meisterrechtes, damit sie eine Handhabe gegen die zugezogenen Berufskollegen habe, die das Handwerk nicht ordentlich gelernt hätten. Die Göttinger Stadtverwaltung stand der Innung sehr freundlich gegenüber, da diese jährlich 480–500 Goldmark für ihre Fachschule zur Weiterbildung der Lehrlinge aufwandte und diese darüber hinaus noch die Gewerbeschule besuchen ließ, was für damalige Verhältnisse eine vorzügliche Ausbildung des Nachwuchses bedeutete. Am 14. Mai 1889 teilte die Stadtverwaltung dem Regierungspräsidenten

---

<sup>94)</sup> Vergl. die Statuten.

<sup>95)</sup> und <sup>96)</sup> II B 74 Nr. 5.

<sup>97)</sup> und <sup>98)</sup> II B 74 Nr. 6.

mit, daß im Landkreise noch 17 Barbieri mit vier Lehrlingen nicht der Innung angehörten. Hierin lag eine gewisse Gefahr <sup>99)</sup>.

Am 30. September 1889 bat sie wiederum um das Lehrlingsprivileg, das ihr am 6. Dezember 1889 verliehen wurde <sup>100)</sup>. Friseure, die nicht der Innung angehörten, durften künftig keine Lehrlinge mehr einstellen <sup>101)</sup>. Selbst Chirurgen der alten Art, die noch als Raseure tätig waren, traten der Innung bei.

Von erheblicher Wichtigkeit war für den inneren Zusammenhalt der Innung die Fahnenweihe am 24. Oktober 1888. Um die Fahne erwerben zu können, hatten alle Meister zusammengelegt, denn erst mit dem Besitz einer Fahne galt eine Innung — nicht zuletzt in den Augen des Nachwuchses — als tatsächlich existierend. Es war damals nicht so einfach, Mitglied der Innung zu werden. Göttinger Meister zahlten dreißig Goldmark Aufnahmegebühr, was bei der damaligen Kaufkraft des Geldes mindestens 250 Deutschen Mark heutiger Währung entsprechen würde. Als nach der Verleihung des Lehrlingsprivilegs in immer stärkerem Maße im Landkreis ansässige Meister der Innung beitraten, wurde für diese die Aufnahmegebühr auf zwanzig Mark gesenkt <sup>102)</sup>.

Die Friseur- und Perückenmacher-Innung, die fast nur auf der alten Tradition basierte, trat sehr schnell in den Hintergrund und verlor jeden Einfluß. In der Innungsversammlung vom 24. Februar 1890 wurde beschlossen, die Innung auf den Regierungsbezirk Hildesheim auszudehnen, der Beschluß aber erst am 8. Oktober der Stadtverwaltung mitgeteilt <sup>103)</sup>. Die Leitung der Innung arbeitete also sehr langsam, was für eine Korporation, die über einen ganzen Regierungsbezirk zerstreut arbeitet, unmöglich ist.

Die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung blühte dagegen schnell auf. 1891 hatte sie bereits 25 Mitglieder, von denen zwei in Bovenden wohnten, und es gelang ihr, zum ersten Male die Provinzialversammlung der hannoverschen Friseure nach Göttingen zu ziehen, wo diese am 8. Juni 1891 im „Stadtpark“ tagte <sup>104)</sup>.

In der Gildewahl von 1895 trat nun der Obermeister an die Spitze der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung, dem es endlich vergönnt sein sollte, beide Innungen zusammenzufassen, Theophil Weber.

In der Generalversammlung der anderen Gilde vom 18. Mai 1898 wurde beschlossen, eine Zwangsinnung der Friseure und Perückenmacher zu bilden. Die Innung der Friseure und Perückenmacher hatte damals in Göttingen nur sieben Meister und neun Lehrlinge. Ihr Gildemeister Pichegry dachte aber nicht daran, seine Innung aufzulösen.

---

<sup>99)</sup> Alte Hauptregistratur II B 74 Nr. 6. Göttinger Magistrat an den Regierungspräsidenten 14. Mai 1889.

<sup>100)</sup> Gleiche Akte und „Göttinger Freie Presse“ vom 7. Dezember 1889.

<sup>101)</sup> Ebenda, II B 74 Nr. 5. Regierungspräsident an Göttinger Magistrat 16. 7. 1891.

<sup>102)</sup> Gleiche Akte.

<sup>103)</sup> II B 74 Nr. 5.

<sup>104)</sup> Alte Hauptregistratur, II B 74 Nr. 6, Innung an Göttinger Magistrat, 10. März 1891 und ebendort Innung an Magistrat, 5. Juni 1891.

Der Göttinger Magistrat berichtete dem Regierungspräsidenten, daß die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung alle Barbieri umfasse und außer in der Stadt Göttingen in den Ämtern Göttingen und Reinhausen, sowie in den Städten Dransfeld und Hardegsen arbeite, die Friseur- und Perückenmacher-Innung über den ganzen Regierungsbezirk zerstreut sei. Eine Vereinigung erscheine bei dem Haß, der zwischen beiden Innungen herrsche, unmöglich. Außerdem müßten dann alle Barbieri aus der Zwangsinnung ausscheiden <sup>105</sup>).

Die Friseur- und Perückenmacher-Innung schrieb am 12. September 1898 dem Magistrat, sie möchten auf keinen Fall mit den Barbieren in eine Zwangsinnung eintreten, da diese dann zahlenmäßig weit überlegen seien. Einer gesonderten Barbierinnung ständen sie aber freundlich gegenüber. Die Innung wich aber immer der Antwort auf die Frage des Regierungspräsidenten aus, worin sie sich nun eigentlich arbeitsmäßig von der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung unterscheide. Die Stadtverwaltung berichtete am 13. Oktober 1898 dem Regierungspräsidenten, reine Perückenmacher gäbe es hier überhaupt nicht mehr, diese barbierten und frisierten ebenfalls <sup>106</sup>).

Am 15. September 1898 stellte die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung im Stadtkreis Göttingen, der von der Stadtverwaltung befürwortet wurde, weil dadurch eine leistungsfähige Innung entstehe <sup>107</sup>). Da sich die Innungen aber nicht einigen konnten, war es unmöglich, eine Zwangsinnung zu errichten. Am 7. Juni 1899 bildeten die Friseure und Perückenmacher eine freie Innung, der außer Göttinger Mitgliedern auch solche aus Northeim, Hildesheim und Goslar angehörten. Der Perückenmachermeister Küster aus Northeim wurde Obermeister, gab aber schon nach wenigen Wochen sein Amt an den Göttinger Friseur Adolf Müller ab <sup>108</sup>).

Da vom Fachlichen her keine Unterschiede zwischen beiden Innungen bestanden und die Göttinger Stadtverwaltung am 20. März 1899 noch einmal nachdrücklich betont hatte, daß die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung unter ihren tüchtigen Obermeistern viel geleistet hätte, glaubte der Regierungspräsident, daß die Sorgen der Perückenmacher völlig unbegründet seien. Er ordnete daher am 27. Juli 1899 die Gründung einer Zwangsinnung an, der alle Gewerbetreibenden des Barbier-, Friseur- und Perückenmacherhandwerks anzugehören hätten, und ließ die freie Innung schließen <sup>109</sup>).

Das Statut der Zwangsinnung wurde am 28. Oktober genehmigt. Die konstituierende Sitzung der Friseur-Innung fand am 20. November 1899 im Restaurant Aschoff am Wilhelmplatz statt. Theophil Weber wurde zum Obermeister gewählt <sup>110</sup>).

Am 10. November hatte sich die „Freie Friseur- und Perückenmacher-Innung“ aufgelöst. Ihr Eigentum, darunter die alte Gildefahne, wurde dem Altertums-

<sup>105</sup>) II B 74 Nr. 4.

<sup>106</sup>) Ebenda, Magistrat an Regierungspräsidenten, 13. Oktober 1898. Hier liegt auch das Schreiben der Perückenmacher-Innung vom 12. September 1898.

<sup>107</sup>) II B 74 Nr. 6.

<sup>108</sup>) Alte Hauptregistratur, II B 74 Nr. 4.

<sup>109</sup>) Ebenda, Nr. 6.

<sup>110</sup>) Ebenda.

museum überwiesen <sup>111)</sup>). Die Mitglieder gingen wohl in die Zwangssinnung, haben hier aber noch lange große Schwierigkeiten gemacht. Trotzdem man, um sie zu versöhnen, einige Perückenmacher zu Vorstandsposten vorschlug und wählte, erklärte Breitfeld schriftlich, er nehme das Amt des Kassensführers nur an, weil er keinen Ablehnungsgrund vorbringen könne. Auch Adolf Müller nahm das Amt des Beisitzers nur gezwungenermaßen an <sup>112)</sup>). Der Obermeister hat noch lange Jahre gegen die Widerstände in der Innung zu kämpfen gehabt.

Die Angehörigen der aufgelösten Innung bildeten einen Verein Göttinger Friseure und Perückenmacher, der bis 1923, wie aus seinen erhalten gebliebenen Protokollen hervorgeht, außerordentlich rege war und zeitweise eine Innung in der Innung darstellte. Die treibende Kraft war Adolf Müller. Nach seinem Heldentode 1915 in Polen verlor der kleine Verein, der zeitweise nur fünf Mitglieder gehabt hat, schnell seine Bedeutung.

#### Sechstes Kapitel:

### *Die Friseur-Innung bis zum Weltkrieg*

Die ersten Jahre der jungen Innung sind mit viel Streit um Kleinigkeiten dahingegangen, bis endlich ein fester Zusammenhalt unter den Berufskollegen geschaffen war. Dann erst konnte man zu wichtigen Aufgaben übergehen.

Die Weiterentwicklung auf allen Gebieten des täglichen Lebens hatte es mit sich gebracht, daß auf die Hygiene sehr viel mehr Wert gelegt wurde als in früheren Jahrzehnten. Am 24. August 1904 beschloß die Innung, daß künftig jedes Geschäft einmal im Jahr auf Hygiene kontrolliert werden solle, was auch streng durchgeführt wurde <sup>113)</sup>.

Am 19. November 1905 konnte zum zweiten Male eine große Tagung des Friseurhandwerks nach Göttingen geholt werden, indem hier die Tagung des Provinzialverbandes im heutigen „Atlantik“ stattfand. Gleichzeitig wurden Prüfungsarbeiten von Friseurlehrlingen der Provinz Hannover ausgestellt, die allgemeines Interesse fanden. Die gezeigten Haararbeiten bewiesen, daß die Verschmelzung des Barbier-, Friseur- und Perückenmacherberufes eine erhebliche Leistungssteigerung des Nachwuchses zur Folge gehabt hatte <sup>114)</sup>.

Die Göttinger Friseur-Innung hatte inzwischen selbst erfahren, daß Einigkeit stark macht und ging daran, eine Einkaufsgenossenschaft zu gründen, zu der sich am 11. Januar 1906 achtzehn Friseurmeister zusammenfanden. Der erste Vorstand der Genossenschaft bestand aus dem Obermeister Theophil Weber als Vorsitzen-

---

<sup>111)</sup> II B 74 Nr. 4.

<sup>112)</sup> II B 74 Nr. 6.

<sup>113)</sup> Ebenda, Schreiben der Friseurinnung an den Magistrat 25. August 1904.

<sup>114)</sup> II B 74 Nr. 6.

dem und den Meistern Kloppenburg und Rackebrandt, später trat noch Friseurmeister Wentrot hinzu, der lange Jahre die Seele der Einkaufsgenossenschaft gewesen ist.

Einige Jahre später tauchte ein neues Problem auf. Es war ein Gesetz über die Ladenschlußzeiten erschienen und wohl oder übel mußten sich die Friseure entschließen, dem Beispiel anderer Berufe zu folgen und Ladenschlußzeiten einzuführen. Heute erscheint uns dies selbstverständlich, früher war der Friseur der Handwerker mit der längsten Arbeitszeit. Wenn die anderen Berufe Feierabend machten, begann für ihn das Hauptgeschäft, da Arbeiter und Handwerker sich ja nur nach Feierabend die Haare schneiden lassen konnten. Das Geschäft über die Ladenschlußzeiten ließ sich zunächst günstig an, weil sich nun die Kundschaft über einige Stunden verteilen konnte, aber da machten die Gesellen nicht mit. Sie verlangten auch ihren Feierabend.

Die Innung prüfte die Regelung der Ladenschlußzeiten in anderen Städten und entschloß sich, dem Beispiel der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung zu Schweidnitz/Niederschlesien zu folgen. Am 20. Januar 1913 beschloß die Innungsversammlung den Ladenschluß am Sonnabend auf 22 Uhr, an den anderen Wochentagen um 20 Uhr festzusetzen<sup>115)</sup>. Dies galt für die Ausübung des Handwerkes. Das Verkaufsgeschäft, das mit der Gewerbefreiheit 1868 den Frisuren freigestellt war, mußte schon seit dem 9. Oktober 1905 mit der Einführung des Gesetzes über die Ladenschlußzeiten in kaufmännischen Betrieben um 20 Uhr schließen<sup>116)</sup>.

Heute ist man oft der Ansicht, der Friseursalon habe mit der Einführung der elektrischen Apparate eine entscheidende Änderung seines Aussehens erhalten. Das ist ein Irrtum. Eine grundlegende Änderung im Geschäftsbetrieb trat zwischen 1860 und 1900 ein, was folgte, war Ausbau und Modernisierung. Man setzte sich schon um 1860 nicht mehr in die Werkstatt des Perückenmachers, sondern ahmte den Rasiersalon des Chirurgen nach, einen Raum, der zahlreiche Spiegel enthielt, die um 1890 begannen, großen Spiegelflächen zu weichen. Der Salon enthielt ein Kopfwaschbecken und damit ein Arbeitsgerät, das ursprünglich der Baderzunft zu eigen war, er bekam aber auch bequeme Sessel, in denen der Kunde zum Haarschneiden und Rasieren Platz nehmen konnte. Selbstverständlich lagen auch Zeitschriften aus, wie die „Gartenlaube“ oder „Die Dame“ und es gab genügend Damen, die ihre kleinen kosmetischen Bedarfsartikel grundsätzlich beim Friseur kauften, um hier die Zeitschriften lesen zu können, die man ja vor 1870 nur selten im Abonnement las.

Der Handel mit Kosmetika hatte sich überhaupt entscheidend gewandelt. Die im Entstehen begriffene kosmetische Industrie machte schon zwischen 1850 und 1870 eine Propaganda, die der heute üblichen nicht nachstand, wenn wir den wesentlich geringeren Umfang der Zeitungen berücksichtigen. Parfüme, Haarwasser, Haarwuchsmittel, Zahnpulver und feine Seifen wurden in Hülle und Fülle angepriesen und die Anzeigenflut steigerte sich nach 1870 noch ganz beträchtlich. Jahrzehnte

<sup>115)</sup> Ebenda. Antrag der Innung beim Bezirksausschuß Hildesheim vom 10. Nov. 1912 und Schreiben der Innung an den Magistrat vom 21. Jan. 1913.

<sup>116)</sup> Ebenda. Protokoll der Innungsversammlung vom 23. Sept. 1912.



Staatliche Haarannahmestelle 1917



Die Friseurinnen mußten 1916 das Herrenfach erlernen



führte die „Lilienmilchseife“ einen Werbefeldzug, der auch heute noch für jeden Werbechef beispielhaft sein könnte. Nicht nur die großen Illustrierten, sondern auch die kleinsten Lokalzeitungen bekamen bedeutende Anzeigenaufträge. Auch neue Erzeugnisse alter Firmen wurden mit erheblichem Propagandaaufwand bekannt gemacht. Als Kaiser Wilhelm II. seinen berühmt gewordenen Bart zu tragen begann, ahmten ihn sofort zahlreiche Herren nach, denn Seine Majestät war in der Bartmode natürlich tonangebend. Während aber die Bärte früherer Herrscher, wie etwa der Wilhelm I., oder die Vollbärte des Großherzogs Friedrichs II. von Baden oder des Kaisers Friedrichs III. ziemlich leicht zu erzielen waren, benötigte der nach oben strebende Schnurrbart Wilhelms II. die Dienste einer Bartbinde. Allein die Anzeigen verschlangen ein Riesenvermögen und der Werbespruch „Es ist erreicht!“ gab dieser Bartmode den Namen.

Mit der Bartbinde trat der Versandhandel als Konkurrenz in Erscheinung. Während Seifen und Haarwasser fast ausschließlich in Drogerien und Friseurgeschäften verkauft wurden, versandten mehrere Firmen Bartbinden. Auch Rasiergarnituren, bestehend aus einem Messer aus Solinger Stahl, einem Streichriemen, Napf, Rasierpinsel und Spiegel wurden durch den Versandhandel angeboten<sup>117</sup>). Der von dem Amerikaner französischer Abstammung King C. Gillette im Jahre 1900 erfundene Rasierapparat, der mit Rasierklingen arbeitete, wurde erst nach dem ersten Weltkrieg in Deutschland allgemein bekannt und verbreitet, vor 1914 trat er wenig in Erscheinung.

Mit der Vereinigung von Perückenmachern und Barbieren in einer Innung fielen auch die Handwerkssymbole zusammen. Früher hing vor den Barbiersalons ein Becken, der Perückenmacher stellte einige Perücken ins Fenster. Erst als die Friseurausbildung vereinheitlicht wurde, kam es auf, Perücken in das Schaufenster zu stellen und ein Becken herauszuhängen.

Ein Wort muß noch zur Entwicklung des Damenfaches gesagt werden. Die Dame kam nur ins Geschäft, um ihren kosmetischen Bedarf zu decken, frisiert wurde sie wie im 18. und 19. Jahrhundert in ihrer Wohnung. Mit dem Aufkommen der Frauenberufe entstand auch die Friseurin als handwerklich erlernbarer Beruf. Als Ziel stand den jungen Mädchen aber nicht die Arbeit als Gehilfin vor Augen, sondern ein Dienst als Kammerjungfer in einem hochherrschaftlichen Haushalt. Da aber die Jungfer frisierte, legte die Herrschaft den größten Wert auf die Ausbildung als Friseurin. Hieraus sollte sich ein neuer Beruf entwickeln, wovon noch die Rede sein wird.

Der erste Weltkrieg machte der friedlichen Arbeit ein Ende. Zahlreiche Göttinger Friseure eilten zu den Waffen. Von den Angehörigen der Göttinger Innung fanden sechs Meister, drei Meistersöhne und zwölf Gehilfen den Heldentod.

In der Heimat stieg die Arbeit der älteren Friseure ins Ungemessene. Millionen von Soldaten verlangten den Militärhaarschnitt. In den frühen Morgenstunden mußten die Verwundeten in den Lazaretten rasiert werden und, als überall Frauen die eingezogenen Männer ersetzen mußten, wurden Kurzhaarfrisuren geschaffen, damit nicht die weiblichen Arbeitskräfte mit ihren langen Haaren in den Maschinen hängen blieben.

<sup>117</sup>) Alle Angaben über die Werbung für Kosmetika wurden dem „Göttinger Wochenblatt“, der „Göttinger Zeitung“ und dem „Göttinger Tageblatt“ entnommen.

Als die Materialknappheit stieg und die Munitionsfabriken Treibriemen brauchten, rief man 1916 zur Spende von Frauenhaar auf, aus dem Ersatztreibriemen gefertigt werden konnten. Hunderttausende von Frauen und Mädchen folgten dem Aufruf. 1917 mußte jede Friseurinnung eine Ankaufsstelle von ausgekämmtem Frauenhaar eröffnen, denn selbst kürzeres Frauenhaar konnte noch für Dichtungsringe und für die Auspolsterung von Prothesen verwendet werden. In Göttingen leitete Friseurmeister H. König, Weender Straße 63, die Ankaufsstelle für ausgekämmtes Frauenhaar<sup>118)</sup>. Aber alle Anstrengungen und Opfer waren vergebens, die Revolution machte dem verlorenen Krieg ein Ende. Damit begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Friseurinnung.

## Siebentes Kapitel

### *Vom ersten zum zweiten Weltkrieg*

Als die Wirren der Revolution vorbei waren, ging die Innung an eine Neuordnung der Arbeitszeit heran. Auf das Drängen der Gehilfen mußte die Innung die Sonntagsruhe einführen. Vor dem Weltkrieg war auch am Sonntagvormittag gearbeitet worden. Friseurmeister Wentrot beschwerte sich im Namen mehrerer Berufskollegen im Juni 1920 beim Regierungspräsidenten, viele Betriebe könnten den Verlust der 52 geschäftsoffenen Sonntage nicht tragen. Der Regierungspräsident lehnte am 3. Mai 1921 den Einwand ab<sup>119)</sup>.

Am 10. Juli 1921 stellten die Friseurgehilfen die Sonntagsarbeit ein. Größere Geschäfte mußten nun am Sonntag schließen, in kleinen arbeiteten Meister und Lehrlinge weiter.

Das Arbeitersekretariat (die heutige Geschäftsstelle der Gewerkschaften) unterstützte am 1. August die Forderung der Gehilfen beim Regierungspräsidenten, der am 31. August 1921 der völligen Sonntagsruhe zustimmte. Nur Theaterfrisuren durften noch gemacht werden<sup>120)</sup>.

In der Gildewahl dieses Jahres wurde Albert Löding zum Obermeister der Göttinger Friseurinnung an Stelle Theophil Webers gewählt. Er mußte zunächst mit der Aufgabe fertig werden, die Innung durch die Inflationszeit zu steuern, die mit schnellen Schritten nahte. Im Kriege war Notgeld ausgegeben worden, um die aus kriegswichtigen Rohstoffen bestehenden Kleinmünzen einziehen zu können. Nach dem Zusammenbruch war von den Gemeinden, Provinzen und zahlreichen Wirtschaftsbetrieben neues Notgeld ausgegeben worden, das in immer stärkerem Maße zur Geldentwertung beitrug. Auf dem Höhepunkt der Inflation kostete das

---

<sup>118)</sup> „Göttinger Tageblatt“, Anzeige am 3. Juli 1917.

<sup>119)</sup> II B 74 Nr. 6.

<sup>120)</sup> Ebenda. Schreiben der Innung an den Magistrat vom 20. Juli 1921.

Rasieren in Göttingen 200 und der Haarschnitt 600 Milliarden Mark. Vergleichsweise kostete die Einzelnummer einer Tageszeitung 100 Milliarden Mark. Die Gehilfen bekamen alle drei Tage ihren Lohn ausbezahlt und mußten sofort laufen, um etwas einzukaufen, wobei es völlig gleichgültig war, ob sie eine Mettwurst oder ein Oberhemd erstanden. Hauptsache blieb der Erwerb eines wertbeständigen Gegenstandes. Die auf dem Lande lebenden Meister ließen sich deshalb sehr gern mit Eiern bezahlen<sup>121)</sup>.

Im Jahre 1922 zählte die Innung 49 Meister, 1924 war die Zahl auf 45 zusammengeschrunpft, vier Betriebe waren der Inflation zum Opfer gefallen. Um die innere Festigkeit der Innung zu stärken, griff der neue Obermeister zu einem Mittel, das vor dem Weltkrieg, als ruhige und wirtschaftlich gute Zeiten herrschten, nicht durchführbar gewesen wäre. Am 24. April 1924 stimmten 37 Innungsmitglieder seinem Vorschlag zu, einheitliche Preise festzusetzen. Damit hörte der Konkurrenzkampf der Berufskollegen untereinander auf, eine Maßnahme, die nach der schweren Erschütterung der Inflation, die unser Volk nicht überwinden konnte, dringend notwendig geworden war. Der Handwerker, der wie alle Mittelständler zu den Hauptleidtragenden der Inflation gehörte, konnte sich keine inneren Kämpfe mehr leisten. Die Innung mußte geschlossen auftreten<sup>122)</sup>.

Am 27. April 1925 beschloß die Innung als „unlauteren Wettbewerb“ im Sinne des Gesetzes in ihrem Bereich 1) das Öffnen an Sonn- und Feiertagen, 2) ein längeres Offenhalten als wochentags bis 19 und sonnabends bis 20 Uhr und 3) das Unterbieten der Preise anzusehen<sup>123)</sup>.

Auch die Herausgabe einer Geschichte des Friseurhandwerkes in Göttingen, die Obermeister Löding erarbeitete, und die Feier des 275jährigen Bestehens der Innung im Juni 1927 hatten ausschließlich die Aufgabe, den inneren Zusammenhalt der Innung zu stärken und nichts ist dazu besser geeignet, als die Erarbeitung der Geschichte einer Gemeinschaft, denn die Tradition hat sich stets als festestes Bollwerk gegen jeden Zertrümmerungsversuch von außen erwiesen. Erfreulich war es, daß gleichzeitig mit dem Jubiläum die 49. Tagung des Hannoverschen Provinzialverbandes des Friseurhandwerkes in Göttingen stattfinden konnte, wodurch das Fest in einen größeren Rahmen gestellt wurde<sup>124)</sup>.

Die Innung ist mit der Festschrift Lödings unzufrieden gewesen. Tatsächlich ist auch ein völlig falsches Datum gefeiert worden, denn die Anfänge des Friseurhandwerkes gehen ja nicht auf das Jahr 1652 sondern bis 1328 zurück. Dennoch ist der horrende Irrtum Lödings entschuldigt, im Gegenteil, er ist äußerst interessant, beweist er doch die Richtigkeit der von Historikern immer wieder erhobenen Forderung, ein so schwieriges Unterfangen wie die Erforschung der Geschichte eines Berufszweiges dem Fachmann zu übertragen. Löding mußte in dem Augenblick scheitern, als es galt, die schwer lesbaren Schriftzüge früherer Jahrhunderte zu entziffern. Immerhin hat die kleine Arbeit eine sehr rege Diskussion über die

<sup>121)</sup> Die Preise gelten für die letzte Novemberwoche 1923.

<sup>122)</sup> und <sup>123)</sup> Alte Hauptregistratur, II B 74 Nr. 6.

<sup>124)</sup> Ebenda und „Niedersächsische Morgenpost“ vom 8. Juni 1927, „Göttinger Tageblatt“ vom 8. 6. 1927 und „Volksblatt“ vom 9. 6. 1927.

Geschichte der Innung ausgelöst und das Interesse der Berufskollegen an der Vergangenheit ihres Handwerks geweckt. Das ist kein schlechtes Ergebnis für eine Festschrift<sup>125)</sup>.

Die Reichsregierung ging in der Folgezeit daran, mehrere Verordnungen auf dem Gebiet des Handwerkswesens zu erlassen, die auch in Göttingen Änderungen bedingten. Am 7. November 1927 mußte ein Nachtragsstatut genehmigt werden, das dem Innungsausschuß seine rechtliche Grundlage gab. Dieser sollte aus dem Obermeister, zwei Meistern und zwei Gehilfen bestehen<sup>126)</sup>. Er hat in der Folgezeit viele Unstimmigkeiten innerhalb der Innung schlichten können, denn wir finden kaum noch Eingaben an die Stadtverwaltung oder den Regierungspräsidenten, in denen staatliche Stellen gebeten werden, bei Streitigkeiten zwischen den Meistern und den Gehilfen zu vermitteln.

Am 11. November verordnete der preußische Minister für Handel und Gewerbe, daß künftig das Damen- und das Herrenfrisieren bei Meisterprüfungen als ein Fach zu gelten habe<sup>127)</sup>. Zusätzlich verordnete der Minister am 8. Dezember 1928, daß weibliches Personal auf keinen Fall im Herrenfach ausgebildet werden dürfe. Diese Verordnungen hatten eine gewisse Berechtigung. In jenen Jahren drohte der Friseurberuf in zwei Richtungen, nämlich in Herren- und in Damenfriseur, auseinanderzufallen. Dies wäre ganz zweifellos ein Rückschritt gewesen. Andererseits lag wiederum eine große Gefahr in den Verordnungen, nämlich dadurch, daß künftig Herren- und Damenfrisieren ein Fach war, Friseusen aber nicht im Herrenfach ausgebildet werden durften, war Damen der Weg zur Meisterprüfung versperrt. Es erschien aber der preußischen Regierung das kleinere Übel zu sein, Damen von der Meisterprüfung auszuschließen, als das lebenskräftige Friseurhandwerk in zwei Fachrichtungen zerfallen zu lassen, zumal sich eine neue Entwicklung abzeichnete. Die Jugend begann sich selbst zu rasieren, was ja selbst ungeschickten Männern mit Hilfe der Rasierklinge sehr viel leichter ist als die Rasur mit dem Messer. Andererseits erlaubte die Erfindung elektrischer Apparate für das Damenfrisieren eine Auswahl in Frisuren, wie man sie im Zeitalter der Brennschere für undenkbar gehalten hätte. Auch die weiter fortschreitende Vervollkommnung im Haarfärben ermöglichte neue modische Einfälle. Dem Damenfach standen sicher neue Möglichkeiten bevor, während sich das Herrenfach in absehbarer Zeit auf den Haarschnitt eingrenzen mußte.

Gleichzeitig tauchte eine neue Frage auf. Der Bader war inzwischen fast verschwunden. Die Fußpflege war an Heilgehilfen und geprüfte Fußpfleger übergegangen. Dieser Berufsstand hat eine Wurzel im alten Baderstand, die zweite in den Sanitätstruppen. Viele altgediente Sanitätsunteroffiziere und -feldwebel, die nach 1918 in der kleinen Reichswehr nicht mehr benötigt wurden, versuchten eine Praxis als Fußpfleger zu eröffnen.

Noch ein zweiter neuer Berufsstand tauchte auf, der im Gegensatz zu den Fußpflegern den Friseuren erheblichen Abbruch machte, die Kosmetikerin. Dieser Beruf ist ebenfalls ein wenig mit den Badern verwandt, weil schon diese Maniküre und Pediküre betrieben hatten, seine Hauptwurzel sind aber die Friseusen gewe-

---

<sup>125)</sup> Albert Löding: Die Geschichte des Friseurgewerbes in Göttingen. Göttingen 1927.

<sup>126)</sup> und <sup>127)</sup> Alte Hauptregistratur, II B 74 Nr. 6.

sen. Es wurde schon gesagt, daß diese sich vor 1914 nach Möglichkeit einen Dienst als Kammerjungfer suchten. Krieg und Inflation ließ nicht zuletzt die Leute verarmen, die sich einst der Hilfe einer Zofe bedienen konnten.

Die Kammerjungfern mußten sich also nach einem neuen Tätigkeitsfeld umsehen und da bot sich die Eröffnung eines Kosmetiksalons geradezu an, denn hier konnten sie ihre im hochherrschaftlichen Dienst erworbenen Kenntnisse verwerten. Die Handwerkskammer Hildesheim stellte 1930 fest, daß die ersten Kosmetikerinnen in ihrem Arbeitsbereich ehemalige Kammerjungfern seien. Es erhob sich die Frage, ob die Kosmetikerinnen zur Friseurinnung gehörten oder nicht. Handwerkskammer und Innung vertraten diesen Standpunkt, die Handelskammer meinte dagegen, dies wäre nicht der Fall, denn weder Gesichtsmassage noch die Beratung in kosmetischen Fragen, noch der Verkauf kosmetischer Artikel gehöre ausschließlich zur Friseurarbeit. Der Regierungspräsident schloß sich am 27. Februar 1931 der Auffassung der Industrie- und Handelskammer an<sup>128)</sup>. Damit war der Weg für den Beruf der Kosmetikerin frei. Es ist heute müßig, zu beurteilen, ob es nicht günstiger gewesen wäre, wenn die Kosmetikerin zu einem handwerklich geschulten Zweig des Friseurberufes geworden wäre, statt den Weg der freien Ausbildung zur Diplom-Kosmetikerin zu wählen. Es ist geschehen und nicht mehr rückgängig zu machen. Die Kosmetiksalons sind aber im Verkauf von Mitteln zur Schönheitspflege jeder Art zu einer sehr schmerzhaften Konkurrenz der Friseure geworden.

Nachdem diese Frage entschieden war, konnte die Neufassung der Innungsstatuten abgeschlossen werden, die durch die völlige Umwälzung des Arbeits- und Sozialrechtes in den letzten vierzig Jahren notwendig geworden war. Am 3. September 1931 genehmigte der Regierungspräsident die neue Satzung der Göttinger Friseurinnung, die sogleich in Druck gegeben wurde<sup>129)</sup>.

Die Friseurinnung ging nun daran, die Frage ihrer Krankenkasse zu regeln. Das war in ihrem Fall eine höchst verwickelte Angelegenheit. Die Perückenmachergilde hatte ihre Totenkasse gehabt, deren Vermögen auf die Friseur- und Perückenmacherinnung überging, während die Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung keinerlei Vermögen bei der Gründung gehabt hatte. Nach den Bismarckschen Sozialgesetzen mußten alle bestehenden Gilde- oder Innungskrankenkassen ihr Vermögen den neuzugründenden Ortskrankenkassen übergeben. Begräbniskassen waren davon ausgenommen. Das Vermögen der Totenkasse blieb also der Friseur- und Perückenmacherinnung erhalten und ging, als sich diese mit der Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung zwangsweise vereinigen mußte, auf diese über.

Am 23. September 1912 wurde auf einer Innungsversammlung der Beschluß gefaßt, aus der Allgemeinen Ortskrankenkasse auszutreten und eine eigene Innungskrankenkasse zu gründen. Man stand sich dadurch nämlich wesentlich billiger, weil für die Sterbekasse ja das Vermögen der alten Totenkasse verfügbar war<sup>130)</sup>. Einen ähnlichen Weg hatten die Bäcker und Schlachter, die über beträchtliche Vermögen ihrer alten Gildekassen verfügen konnten, beschritten.

<sup>128)</sup> Alte Hauptregistratur, II B 74 Nr. 6. Hier befinden sich interessante Ausführungen über die Entstehung des Berufes der Kosmetikerin.

<sup>129)</sup> und <sup>130)</sup> Alte Hauptregistratur, II B 74 Nr. 6.

Da es eine sehr erhebliche Verwaltungsvereinfachung mit sich brachte, wenn diese drei Innungen ihre Krankenkassen zusammenlegten, wurde nach längeren Verhandlungen 1933 die Handwerker-Innungskrankenkasse Göttingen Stadt und Land geschaffen, in der seitdem die Innungskrankenkassen der Friseure, Bäcker und Schlachter zusammengefaßt sind<sup>131)</sup>. Die Friseure mußten freilich von neuem beginnen, denn das Vermögen ihrer Krankenkasse und der alten Totenkasse war durch die Inflation vernichtet worden.

Inzwischen war das Dritte Reich angebrochen. Es wurden Handwerkstage veranstaltet, markige Reden über die Liebe des Führers zum deutschen Handwerk gehalten und die Innung mußte alle Augenblicke aufmarschieren. Tatsache ist aber, daß keine Regierung die Friseure in der Ausübung ihres Berufes so behindert hat, wie die nationalsozialistische. Da fast jeder jüngere Mann irgendwo antreten mußte, dominierte der kurze Haarschnitt, der allerdings die Herren sehr häufig zum Friseur brachte. Schlecht stand es dagegen im Damengeschäft, die deutsche Frau sollte sich nicht schminken, nicht die Fingernägel lackieren, und nicht die Haare ondulieren lassen, sondern ihr Haar im Knoten tragen.

Tatsächlich ging in Deutschland der Verkauf kosmetischer Artikel stark zurück, während sich freilich die Damen in den Frisuren keine Vorschriften machen ließen. Sehr ärgerlich war es auch, daß den Friseuren nicht erlaubt wurde, nach Ladenschluß die Soldaten in den Kasernen zu frisieren, so daß sich die Militärkundschaft am Sonnabendnachmittag in den Friseurgeschäften drängte, einen großen Teil ihres spärlichen Ausgangs erwarten mußte, während der Meister und seine Gehilfen in den letzten Arbeitsstunden der Woche noch einen Hauptansturm zu bewältigen hatten.

Eine erfreuliche Neuregelung war es, daß seit Ende 1936 auch Friseurinnen zur Meisterprüfung zugelassen wurden. 1937 wurde Fräulein Anni Koch die erste Friseurmeisterin Göttingens<sup>132)</sup>. Obermeister Löding zerrieb sich in diesen Jahren, er trat zurück, und Obermeister Stuhke mußte versuchen, mit den Problemen fertig zu werden. Er legte 1940 sein Amt nieder, das Theodor Althaus übernahm<sup>133)</sup>. Dieser hatte schon seit 1926 dem Gesellenprüfungsausschuß angehört und wurde jetzt auch in den Meisterprüfungsausschuß bei der Handwerkskammer in Hildesheim berufen<sup>134)</sup>.

Der zweite Weltkrieg rief wieder die wehrfähigen Friseure zu den Fahnen. Diesemal war die Lage des Handwerks aber sehr viel schwieriger als im ersten Weltkriege. Berufszweige, die sich in der Rüstung einsetzen ließen, wurden oft in Bausch und Bogen dienstverpflichtet, und durften ihre Privatkundschaft nur nach Erfüllung der Wehrmachtaufträge bedienen. Die Friseure waren nicht kriegswichtig. Wer von ihnen wehrtauglich war, mußte zu den Waffen, Zurückstellungen wurden nur selten bewilligt. Wer von den älteren Gehilfen und Meistern noch in der Lage war, schwere körperliche Arbeit zu leisten, wurde von 1942 an den Rüstungsbetrieben überwiesen. Die Göttinger Salons leerten sich zusehends.

<sup>131)</sup> „Göttinger Tageblatt“, 9. Juli 1964. „Karl Herting tot.“

<sup>132)</sup> „Göttinger Nachrichten“, Nr. 125/1937.

<sup>133)</sup> Alte Hauptregistratur, II B 79 Nr. 3.

<sup>134)</sup> „Göttinger Tageblatt“, 27. Juni 1962.

Äußerst schwierig wurde auch die Versorgung der Betriebe mit Material. Neue Maschinen und Werkzeuge jeder Art waren nicht mehr zu bekommen. Selbst die Ersatzteilbeschaffung wurde schwierig. Ein Gerät, das reparaturbedürftig war, fiel unter Umständen für die Dauer des Krieges aus. Der Rasierkunde mußte sich seine eigene Seife und die eigene Serviette mitbringen, weil der Meister nicht mehr in der Lage war, die Geschäftswäsche häufig waschen zu lassen, denn auch Waschmittel gab es ja nur auf Marken.

Ende 1944 wurden die letzten noch in ihrem Beruf arbeitenden Friseure zum Stellungsbau oder zum Volkssturm herangezogen. Die Arbeitsmöglichkeiten waren damals schon sehr eingeschränkt, Göttingen war sogar noch besser gestellt als andere Städte, denn die Innung durfte nach zähen Verhandlungen mit der Kreisleitung trotz der befohlenen Einschränkungen im Damensalon weiterhin Dauerwellen und Ondulationen machen.

Der Zusammenbruch sah auch eine schwer angeschlagene Innung. Wie schon im ersten Weltkriege gehörten auch im zweiten die Friseure zu den Handwerkern, die einen sehr hohen Blutzoll auf den Schlachtfeldern zu bringen hatten. Da sie einen nicht kriegswichtigen Beruf ausübten, kamen sie meist schnell zum Fronteinsatz und hatten deshalb sehr schwere Verluste zu bringen.

Einen kleinen Vorteil hatte die Einziehung der Friseure allerdings: die deutsche Wehrmacht konnte jederzeit ihren Truppen die Haare schneiden lassen, was besonders in Rußland, wo die Einheiten stets von Verlausung bedroht waren, äußerst wichtig war. Das radikale Scheren des Kopfhaares war oft ein wichtiges Hilfsmittel. Ebenso konnten nach der Kapitulation in den Gefangenenlagern Haarschnitt und Rasur regelmäßig durchgeführt werden. In vielen Fällen arbeiteten die Friseure unter den primitivsten Verhältnissen. Nagelschere und Kamm waren oft die einzigen Hilfsmittel.

## Achtes Kapitel

### *Der Neuaufbau*

Obermeister Althaus führte nach dem Zusammenbruch die Geschäfte des Obermeisters weiter und mußte sein Hauptaugenmerk darauf richten, wenigstens etwas Material heranzuschaffen. Die Sorge der britischen Besatzungsmacht, es könnten Seuchen ausbrechen oder zumindest eine totale Verlausung eintreten, wenn die Bevölkerung nicht mit Seife versorgt würde oder den Friseuren Schwierigkeiten bereitet würden, ebnete manchen Weg<sup>135)</sup>. Am 1. November 1946 wurde die Friseur-Innung Göttingen als freie Innung für den Stadt- und Landkreis anerkannt.

---

<sup>135)</sup> Vergl. Wiebke Fesefeldt: Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Göttingen 1962. S. 62.

Die Sorge der Besatzungsmacht war leider nicht abwegig. Bedenken wir nur, daß vom 20. September 1945 bis Anfang Juli 1946 rund 820 000 Flüchtlinge und Vertriebene das Lager Friedland passierten, meist völlig unterernährte nur mit Lumpen bekleidete Menschen, die oft mit Krankheiten behaftet waren <sup>136)</sup>.

Am 4. November 1946 konnte die erste Innungsversammlung nach dem Kriege stattfinden. Zum Obermeister wurde Theodor Koch gewählt, zu seinem Stellvertreter der Kollege Pein. Das Hauptproblem in Referaten und in der Diskussion war die bange Frage, wie kommt man an Seife, Kämmen, Heizungsmaterial und ähnliche Dinge, über die man heute kein Wort verlieren würde <sup>137)</sup>. Das Archiv der Innung bietet dafür ein bezeichnendes Beispiel. Es war für die Innung völlig ausgeschlossen, ein neues Protokollbuch zu beschaffen. Glücklicherweise lag bei einem Kollegen noch ein altes Protokollbuch, das der Obermeister Pichegry im Jahre 1850 gekauft hatte. Da noch zahlreiche leere Blätter in dem Buch waren, nahm man es wieder in Benutzung und trug bis 1951 die Protokolle der Innungs- und Vorstandssitzungen ein.

Ein großes Problem war für die Friseure die Zuteilung des elektrischen Stromes. Göttingen erzeugte ja den Strom nicht mehr selbst, sondern bekam ihn von außerhalb geliefert, weshalb die EAM nicht eine regelmäßige Versorgung garantieren konnte. Erfahrungsgemäß war der Strom in den Nachtstunden ziemlich sicher vorhanden, weshalb viele Industriebetriebe nur noch ausschließlich nachts arbeiteten. Die Friseure mußten dies für ihren Beruf ablehnen, denn man konnte es ja der Bevölkerung nicht zumuten, nachts zum Friseur zu gehen, außerdem hätte man dann unbedingt Heizmaterial gebraucht und das wurde nicht geliefert. Die Innung einigte sich, ihre Geschäfte von 9–15 Uhr geöffnet zu halten, um so das Tageslicht und die geringe natürliche Erwärmung in den winterlichen Mittagsstunden auszunutzen. Im Damensalon sollte ohne Strom gearbeitet werden <sup>138)</sup>.

Diese Verhältnisse besserten sich nicht. Schon am 10. Februar 1947 mußte der Obermeister bekanntgeben, daß Strom weiterhin eingespart werden muß. Dafür sollten die Betriebe Holz bekommen. Sie mußten es aber selbst im Wald schlagen. So zogen denn jüngere Friseure mit Schlitten, Handwagen und Werkzeugen los und holten ihre spärliche Holzzuteilung <sup>139)</sup>. Kohlen gab es in diesem grimmig kalten Winter nur für die Universitätskliniken und Notlazarette, die Reichsbahn konnte wegen Kohlenmangels kaum noch betrieben werden und für ganz Göttingen wurden nur 72 000 Festmeter Brennholz zur Verfügung gestellt. Das war ein Bruchteil des wirklichen Bedarfs <sup>140)</sup>.

Auch im Sommer verbesserte sich die Lage nicht. Im Juli 1947 standen jedem Friseurbetrieb 2000 Kilowattstunden zur Verfügung und 6000 wurden benötigt. Die Arbeitszeit wurde daher allgemein auf 48 Wochenstunden herabgesetzt, während sie im Kriege noch 56 betragen hatte <sup>141)</sup>. Wie gering die Stromzuteilung

<sup>136)</sup> Ebenda, S. 71.

<sup>137)</sup> Protokollbuch I, Sitzung vom 4. Nov. 1946.

<sup>138)</sup> Ebenda, Innungsversammlung vom 26. Januar 1947.

<sup>139)</sup> Ebenda, Sitzung der Innungsvertretung vom 10. Febr. 1947.

<sup>140)</sup> Fesefeldt, S. 84.

<sup>141)</sup> Protokollbuch I, Sitzung des Innungsausschusses vom 8. 7. 1947.



war, geht daraus hervor, daß privaten Haushalten ein Sockelbetrag von 500 Kilowatt zugestanden war, der sich für jeden Haushaltsangehörigen um 50 Kilowatt erhöhte. Der Unmut der Friseure war also durchaus berechtigt<sup>142)</sup>.

Am 6. Oktober 1947 hielt zum ersten Male seit dem Kriege ein Vertreter der Handwerkskammer Hildesheim, nämlich deren stellvertretender Präsident, ein Referat vor der Friseurinnung. Er ging von der Notwendigkeit aus, möglichst mit Seife zu sparen, da zu deren Herstellung oft die Fettsäuren fehlten, ebenso das Material für Käämme. Mit Zuteilung von Rasierseife sei Anfang 1948 zu rechnen (der Wunsch blieb unerfüllt, die erste Zuteilung bekamen die Göttinger Friseure im März 1949). Berufswäsche sei nicht zu bekommen. Die Bemühungen beim Landeswirtschaftsamt wurden fortgesetzt. Immerhin konnte der Obermeister seinerseits einen Erfolg melden, er hatte einen Eisenschein bekommen und nutzte ihn zum Ankauf von Scheren und Rasiermessern aus. Gleichzeitig teilte er mit, daß die Gewerbeschule ab 1. Oktober wieder ihre Pforten geöffnet habe und Gewerbelehrer Lehmborg den Unterricht der Friseurlehrlinge übernehmen würde<sup>143)</sup>.

Dies liest sich einfach, aber selbst wenn man sich vor Augen hält, daß die Innung damals unter primitivsten Verhältnissen arbeitete, muß man sich vorstellen, daß nicht nur die oben beschriebenen Schwierigkeiten zu überwinden waren, sondern die Versammlungen in schlecht oder gar nicht geheizten Räumen stattfanden und obendrein häufig das Licht ausging, weil gerade eine Stromsperre eintrat. Dann mußten Vorträge und Diskussionen im Dunkeln stattfinden.

Der Winter 1947/48 war etwas erträglicher, weil man sich besser auf die kalten Monate vorbereitet und den ganzen Sommer über Leseholz gesammelt hatte. Die Stromzuteilung und das Seifenkontingent waren aber nach wie vor die großen Engpässe. Die Währungsreform wurde deshalb von den Friseuren begrüßt, die nun hoffen durften, mit dem neuen Geld bald an gute Waren zu kommen. In den Innungsversammlungen treffen wir jetzt auf Referate über den Geldumlauf oder die Möglichkeit, mit Hilfe von Wechseln sich Kredite zum Aufbau des Geschäftes zu beschaffen.

Vorläufig blieb die Bewirtschaftung ja noch bestehen, aber die Möglichkeiten, Ware und Arbeitsmaterialien zu bekommen, stiegen ständig. Am 9. Februar 1949 konnte der Obermeister die langersehnte Mitteilung machen, daß endlich für jeden im Herrensalon Beschäftigten  $\frac{1}{2}$  kg Rasierseife ausgegeben werden würden. Handtücher, Servietten, Kittel und Umhängemäntel könnten gegen Stoffpunkte bezogen werden. Damit war die erste schwere Nachkriegsperiode überwunden. Es ging aufwärts.

Gleichzeitig wurde auch die Sterbekasse der Friseurinnung, die durch die Währungsreform zum zweiten Male ihr Vermögen zum größten Teile verloren hatte, neu errichtet und arbeitete schon in den nächsten Jahren wieder zum Segen der Mitglieder<sup>144)</sup>. Als die schlimmsten Schwierigkeiten überwunden waren, mußte sich die Innung einem Problem zuwenden, das ebenfalls eine Nachwirkung des

---

<sup>142)</sup> Fesefeldt, S. 79.

<sup>143)</sup> Protokollbuch I, Innungsversammlung vom 6. Oktober 1947.

<sup>144)</sup> Protokollbuch I, Innungsversammlung vom 9. Febr. 1949.

Krieges war. Durch die stark eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten konnten die Lehrlinge nicht mehr so gut ausgebildet werden, wie es erforderlich gewesen wäre. Dies mußte schleunigst nachgeholt werden, zumal zahlreiche aus den deutschen Ostgebieten vertriebene Lehrlinge und junge Gehilfen durch Flucht oder Arbeits-einsatz durch polnische oder russische Besatzungsbehörden ihre Ausbildung in vielen Fällen jahrlange hatten unterbrechen müssen.

Im März 1948 begannen die ersten Klassen für Gehilfen in Ondulieren und Wasserwellen in der Gewerbeschule<sup>145)</sup>. Die Ergebnisse der Gehilfenprüfungen entsprachen noch keineswegs den Vorkriegsleistungen, besonders fehlten die Fertigkeiten in den Haararbeiten. Auch dies mußte durch eine Verbesserung des Fachschulunterrichtes nachgeholt werden<sup>146)</sup>. In diesen Jahren bildete sich zwangsläufig die Regelung heraus, daß die Gewerbeschule die übliche schulische Ausbildung der Lehrlinge übernahm, die Fachschule die kriegsbedingten Versäumnisse in der Fachausbildung nachholte. Der Begriff des Nachholens muß dabei sehr weit umspannend verstanden werden, denn es gab Gehilfen, die von 1937–45 in der Wehrmacht gedient hatten und danach noch lange in Gefangenschaft gewesen waren. Ihnen mußte vielseitige Hilfe gewährt werden. Zahlreiche junge Männer, die in normalen Zeiten längst Meister gewesen wären, mußten überhaupt erst einmal eine Berufsausbildung beginnen. Kriegsversehrte, die sich dem Friseurberuf zuwandten, bedurften besonderer Hilfe.

In der zweiten Jahreshälfte 1949 begannen Abendkurse für im dritten Lehrjahr stehende Jungen und Mädchen im Ondulieren, Wasserwelle und Bubikopfschneiden, die Gewerbeoberlehrer Lehmborg einrichtete, um auf diese Weise kriegs- und nachkriegsbedingte Versäumnisse in der Ausbildung des Nachwuchses nachholen zu können<sup>147)</sup>.

Anfang 1950 wurde bestimmt, daß bei Gehilfenprüfungen der Lehrling eine Miniaturperücke und einen Zopf anfertigen müsse. Die Innung stellte gleichzeitig fest, daß der Ondulations- und Wasserwellenkursus gute Fortschritte mache. Erfreulich war es, daß der Göttinger Meister Theodor Althaus erster Vorsitzender der Meisterprüfungskommission für den Regierungsbezirk Hildesheim wurde, der sich in der Folgezeit sehr eifrig für die Ausbildung des Nachwuchses, die ihn von jeher sehr stark interessiert hatte, einsetzte<sup>148)</sup>.

Mitte 1955 mußte die Neuerung eingeführt werden, daß künftig alle männlichen und weiblichen Lehrlinge das Herren- und das Damenfach erlernen mußten, weil die Zahl der männlichen Gehilfen von Jahr zu Jahr abnahm. Gleichzeitig mußte die Forderung erhoben werden, in der Gewerbeschule den Chemieunterricht zugunsten der Ausbildung in Haararbeiten um die Hälfte zu kürzen<sup>149)</sup>. Seit 1962 wird im ganzen Bundesgebiet bei den Prüfungen der weiblichen Lehrlinge der

<sup>145)</sup> Ebenda, Innungsversammlung vom 27. Febr. 1948.

<sup>146)</sup> Ebenda, Vorstandssitzung vom 17. August 1948.

<sup>147)</sup> Ebenda, Innungsversammlung vom 21. Juni 1949.

<sup>148)</sup> Protokollbuch I, Innungsversammlung vom 10. Jan. 1950. In der Innungsversammlung vom 13. Sept. 1950 wurde Althaus außerdem zum ersten Vorsitzenden des Gesellen-Prüfungsausschusses gewählt.

<sup>149)</sup> Protokollbuch II, S. 1–2, Innungsversammlung vom 13. Juli 1955.

Herrenhaarschnitt verlangt, während schon seit 1958 alle Lehrlinge im Ondulieren ausgebildet werden müssen<sup>150</sup>).

Die Voraussetzung für diese umfassende Ausbildung war eine ständige Verbesserung des Gewerbe- und Fachschulunterrichtes. Glücklicherweise stand in Gewerbeoberlehrer Lehmburg eine vorzügliche Lehrkraft zur Verfügung. Dieser hatte das Friseurhandwerk gelernt, hatte danach die Gewerbelehrerprüfung gemacht, promovierte und wurde 1959 als Dozent nach Frankfurt geholt. Sein Nachfolger wurde Gewerbeoberlehrer Meister.

Es bedeutete in der Entwicklung der Innung keinen Bruch, als am 6. Mai 1957 Theodor Althaus als Obermeister Theodor Koch, der zum Ehrenobermeister ernannt wurde, ablöste. Althaus hatte schon von 1940–46 die Innung geleitet und war seit 1950 stellvertretender Obermeister. Neben seiner umfangreichen Tätigkeit in der Ausbildung des Nachwuchses, setzte er sich besonders für die Veranstaltung von Preisfrisieren ein, wo namentlich jüngere Meister und Gehilfen mit großer Begeisterung Frisuren erdachten und vorführten, und sich dem Urteil der Jury stellten.

Am 13. und 14. September 1948 fand das erste Preisfrisieren nach dem Kriege im Bereiche Südhannovers in Hildesheim statt, woran sich Göttinger Friseure beteiligten<sup>151</sup>).

Um die Ausrichtung und Durchführung dieses Preisfrisierens machte sich der am 27. Februar 1948 gebildete Ausschuß für Preisschauen und Preisfrisieren sehr verdient. Er arbeitete auch in den folgenden Jahren sehr rührig. So wurde im August 1951 erstmals ein innungsinternes Preisfrisieren, um den Titel Stadtmeister durchzuführen, beschlossen<sup>152</sup>).

Aus den nächsten Jahren sollen nur einige besonders interessante Veranstaltungen herausgegriffen werden. Am 29. September 1957 fand ein Frisurenmodeabend im Zusammenwirken mit der Innung Eschwege statt, auf dem die Entstehung einer Frisur vom Schnitt bis zum fertigen Modell gezeigt wurde<sup>153</sup>). Einige Innungsmitglieder nahmen an der Niedersachsenmeisterschaft in Hannover am 12. Oktober 1958 teil<sup>154</sup>). Am 21. Februar 1960 wurde im „Deutschen Garten“ eine Fachveranstaltung mit einem Frisierwettbewerb durchgeführt<sup>155</sup>). Auch an Lehrlingswettbewerben nahm die Göttinger Innung mehrmals teil.

Alle diese Wettbewerbe hatten neben dem beruflichen Wettstreit auch noch eine andere Aufgabe, nämlich die Leistungsfähigkeit des heimischen Friseurhandwerks zu zeigen. Im Zeichen des Wirtschaftswunders hatte die Innung wie in alten Zeiten wieder sehr stark mit der Schwarzarbeit zu kämpfen, die namentlich von Gehilfinnen, die durch Heirat aus ihrem Beruf ausgeschieden waren, ausgeübt wurde.

<sup>150</sup>) Ebenda, S. 27–28 und S. 58–59. Innungsversammlung vom 17. Sept. 1958.

<sup>151</sup>) wie <sup>148</sup>).

<sup>152</sup>) Protokollbuch I, Innungsversammlung vom 8. August 1951.

<sup>153</sup>) Protokollbuch II, S. 18–19, Innungsversammlung vom 4. September 1957.

<sup>154</sup>) Ebenda, S. 27–28.

<sup>155</sup>) Ebenda, S. 42, Innungsversammlung vom 25. November 1959.

Es war auch nötig, den Verkauf besser zu organisieren. Der Kunde mußte in seinem Friseursalon auch über Fragen der privaten Haarpflege und des Selbstrasierens, um nur zwei Beispiele zu nennen, beraten werden, die Kundin in dem sehr umfangreich gewordenen Gebiet der Kosmetik. Zahlreiche Firmen führten Lehrgänge durch, auf denen sie die Friseure mit ihren Waren vertraut machten. Die Innung ließ im November 1958 den ersten Verkaufslehrgang durchführen, Dr. Lehmborg in der Fachschule einen Kurzlehrgang für Warenkunde folgen<sup>156)</sup>. So ist die Innung heute ein moderner leistungsfähiger Verband geworden, der unter treuer Bewahrung seiner jahrhundertealten Tradition neuen Anregungen stets aufgeschlossen ist. Ältere und jüngere Meister arbeiten eng zusammen, wobei sich die Erfahrung des älteren Kollegen und die Begeisterungsfähigkeit der Jugend vorteilhaft ergänzen<sup>157)</sup>. Die Göttinger Bevölkerung kann jederzeit jeden Wunsch in haarmodischer Hinsicht in einem der rund einhundert Meisterbetriebe unserer Innung erfüllen lassen.

Wenn wir die gesamte Entwicklung des Göttinger Friseurhandwerks überschauen, kommen wir zu der Feststellung, daß die Leistungsfähigkeit der Innung nie so hoch war wie heute. Die Bewahrung uralter Erfahrungen, die Ausstattung mit modernsten Geräten und die ständige berufliche Weiterbildung wirken sich in immer stärkerem Maße aus. Gestützt auf diese starke Basis kann das Göttinger Friseurhandwerk hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

---

<sup>156)</sup> Ebenda, S. 21, Innungsversammlung vom 27. Februar 1958.

<sup>157)</sup> Ebenda, S. 63—65, Vergleiche auch „Göttinger Tageblatt“ vom 27. und 28. Juni 1962 „40jähriges Meisterjubiläum. Ehrenobermeister Koch und Obermeister Althaus“.

## Quellenverzeichnis

*Aus den Beständen des Göttinger Stadtarchivs wurden benutzt:*

- A. Altes Aktenarchiv:  
Perückenmachergilde zu Göttingen.  
Die Totenkasse der Perückenmachergilde zu Göttingen.  
Die Chirurgengilde zu Göttingen.  
Die Bader.
- B. Alte Hauptregistratur:  
Abteilung II, Abschnitt B, Fach 74, Nr. 3—7: Akten der Friseur-Zwangssinnung zu Göttingen.
- C. Kämmerei-Register der Stadt Göttingen, 15. Jahrhundert.

*Aus den Beständen des Archivs der Göttinger Friseurinnung wurden benutzt:*

- Protokollbuch I: Protokolle der Göttinger Perückenmachergilde und der Freien Innung der Friseure und Perückenmacher von 1850—1899.  
Protokolle des Vereins Göttinger Friseure und Perückenmacher von 1900—1923.  
Protokolle der Göttinger Friseur-Pflichtinnung von 1946 bis zum 8. August 1951.
- Protokollbuch II: Protokolle der Friseur-Innung Göttingen, Stadt und Land, vom 1. Juli 1955 bis — — —
- Rechnungsbuch der Perückenmacher — Totenkasse 1880 — 1899.

*Gedruckte Quellen:*

- Fesefeldt, Wiebke: Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Die Stadt in den Jahren 1945 bis 1948. Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 3. Göttingen 1962.
- Kelterborn, Heinz: Die Göttinger Bürgeraufnahmen. 1. Band 1328 — 1640. Göttingen 1961.
- Löding, Albert: Die Geschichte des Friseurgewerbes in Göttingen. Göttingen 1927.
- Von der Ropp, Goswin, Freiherr v.: Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters. Hannover und Leipzig 1907.
- o. V.: Statut der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung zu Göttingen vom 19. November 1884. Genehmigt von der Landdrostei am 14. April 1885.
- o. V.: Satzung der Friseur-Zwangssinnung zu Göttingen 1931.

*Benutzte Zeitungen:*

- Göttinger Tageblatt.
- Göttinger Zeitung.
- Göttinger Nachrichten.
- Göttinger Freie Presse.
- Volksblatt.
- Göttinger Wochenblatt.
- Niedersächsische Morgenpost.

Anhang:

## *Die Weihe der neuen Innungsfahne am 28. Februar 1965*

Von Obermeister Theodor Althaus

Als der Neuaufbau unserer Innung erfolgt war, konnten wir auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Auch der optimistischste unserer Kollegen hätte nicht geglaubt, daß nach dem totalen Zusammenbruch und den für unser Handwerk so bitterschweren Nachkriegsjahren ein derart schneller Aufstieg erfolgen würde. Die Tatsache, daß auch wir am Wirtschaftswunder teilnehmen dürfen und der noch vor zwei Menschenaltern bewitzelte Friseur einer ganzen Industrie Arbeit gibt, die noch vor wenigen Jahrzehnten fast unbekannt war, der Kosmetik und der für die Haarpflege wirkenden Maschinenteknik, formte das Gesicht des alten Friseursalons, in dem Meister und Kunde Jahrzehnte hindurch fast freundschaftlich verbunden waren, völlig um. Der Besuch im Salon ist – leider – kein gemütliches Plauderstündchen mehr, der Kunde hat es, gehetzt von seinem Arbeitstempo, sehr eilig, der Meister muß mit wenigen Arbeitskräften auskommen und Maschinen von höchster Präzision müssen ihm sein Brot verdienen helfen.

Auch die innere Organisation der Innung wurde, wie im letzten Kapitel der Festschrift dargelegt ist, auf die neuen Erfordernisse abgestellt. Es galt aber, die große Tradition des Göttinger Friseur-Handwerks in eine moderne Zukunft hinüberzunehmen. Wir entschlossen uns deshalb, unserer Innung eine neue Fahne zu geben, und wählten damit bewußt den gleichen Weg, den unsere Kollegen vor einem Dreivierteljahrhundert einschlugen, als sie der jungen Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung eine Fahne stifteten.

In mehreren Innungsversammlungen und Vorstandssitzungen wurde der Plan besprochen und durch die Mehrheit der Kollegen genehmigt, eine Fahnenfabrik mit der Anfertigung zu beauftragen. Zufällig trafen Obermeister Althaus und stellvertretender Obermeister Krüger, als sie von einer Fachtagung in Hannover zurückkehrten, den Göttinger Historiker Dr. Meinhardt im D-Zug-Abteil, und in dem sich entwickelnden Gespräch wurde der Plan gefaßt, die Fahnenweihe mit einer wissenschaftlichen Erarbeitung der Innungsgeschichte zu verbinden, um diesen Tag bewußt in die Tradition des Göttinger Friseurhandwerks zu stellen.

Dr. Meinhardt nahm sofort die umfangreiche Arbeit in Angriff und konnte zum Fest eine Darstellung unseres Handwerks vorlegen, die den Beginn unserer Innungsgeschichte von 1652 bis zum Jahre 1328 zurückdatiert. Damit war der von uns gewünschte historische Rahmen für unsere Feier gegeben.



Die Weihe der neuen Innungsfahne am 28. Februar 1965

Der Innungsvorstand beschloß, die Fahnenweihe am 28. Februar 1965 im Saale von „Gebhard's Hotel“ zu veranstalten.

Das Fest wurde sehr gut besucht, außer unseren Gästen und den geladenen Vertretern der Behörden und der befreundeten Innungen waren über achtzig Göttinger Friseurmeister erschienen. Friseurmeister Kurt Hettenhausen hatte die Aufgabe übernommen, durch das Programm zu leiten.

Obermeister Althaus begrüßte die Gäste und wies in kurzen Worten auf die Bedeutung der Fahnenweihe hin, für die auch heute noch der auf der **alten Fahne von 1888 eingestickte Spruch** gilt „Vereinter Kraft gar oft gelingt, was einer nicht zustande bringt“. Die neue Fahne soll das Symbol der gemeinsamen Arbeit in unserem schönen Handwerk werden.

Anschließend ergriff Dr. Meinhardt das Wort zu seiner Festrede, die einen Auszug aus seiner „Geschichte des Göttinger Friseurhandwerkes“, brachte. In einem einstündigen Vortrag führte er in einer lebendigen Darstellungsweise seinen Zuhörern die Entwicklung vom Bartfeger zum Friseur vor Augen.

Nach der Festrede vollzog der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hildesheim, Dr. Brinkmann, die Weihe der neuen Fahne und betonte, wie sehr es durch eine bewußte Pflege der Tradition möglich sei, die Grundlagen der soliden Handwerksarbeit zu erhalten. Gerade die Geschichte des Göttinger Friseurhandwerks bringe hierfür überzeugende Beispiele.

Während des Weiheaktes ließ Obermeister Althaus die Tücher beider Fahnen sich berühren, und symbolisierte so die Zusammengehörigkeit der Wahrzeichen. Dies wurde noch dadurch unterstrichen, daß Friseurmeister Georg Weiß, Geselle Kurt Mengringhaus und Lehrling Dieter Linne in weißen Berufskitteln bei der neuen Fahne standen. Die Fahnen hielten beim Weiheakt Friseurmeister Werner Strauß (alte Fahne) und Friseurmeister Georg Weiß (neue Fahne). Das Onyx-Quartett umrahmte die Weihe musikalisch.

Nach dem Festakt überbrachte Stadtarchivdirektor Dr. Walter Nissen die Grüße der Stadtverwaltung und des Göttinger Geschichtsvereins, Frau Dr. Skudelny die Grüße des Göttinger Rates und der mit den Friseuren Jahrhunderte hindurch eng verbunden gewesenen Göttinger Ärzteschaft. Obermeister Friedrich Helmke der Friseur-Innung Einbeck, Obermeister Hermann Dix der Friseur-Innung Osterode, Obermeister Georg Rhode der Friseur-Innung Peine als Vertreter des Landesinnungsverbandes des niedersächsischen Friseurhandwerks und Herr Dr. Brinkmann überreichten Fahmennägel.

Die Feierstunde wird allen Innungsmitgliedern und Gästen in bester Erinnerung bleiben, dokumentierte sich hier doch die Leistungsfähigkeit des modernen Friseurhandwerks und die Treue zur alten Überlieferung in überzeugender Weise.

Um aber auch die Liebe der Innung zu ihrer Heimatstadt Göttingen und ihre Verbundenheit mit ihren Mitbürgern unter Beweis zu stellen, schlug Obermeister



Die Übergabe der alten Fahne an das Städtische Museum am 31. Mai 1965



Althaus vor, die alte Fahne von 1888 der Obhut des Städtischen Museums zu übergeben. Am 31. Mai 1965 begab sich Obermeister Althaus mit Kollegen vom Innungsvorstand, Fachbeirat und Prüfungs-Ausschuß zum Museum am Ritterplan und überreichte in feierlicher Form die alte Fahne als Geschenk der Innung an die Städtischen Altertumssammlungen. Er betonte in seiner Abschiedsansprache, daß die alte Innungsfahne 77 Jahre Freud und Leid, Kriegsnot und Blüteperioden mit dem Göttinger Friseurhandwerk geteilt habe. Sie habe ein Stück Göttinger Stadtgeschichte gesehen und sei nun, nachdem eine neue Fahne ihren Platz eingenommen habe, selbst zu einem Stück Geschichte geworden. Die Göttinger Friseur-Innung sähe es deshalb als ihre Ehrenpflicht an, der alten Fahne einen würdigen Platz zu geben, und könne keine bessere Verwendung finden, als sie der Vaterstadt Göttingen zu schenken, damit sie den Museumsbesuchern künftig als ein Zeuge der Geschichte des Göttinger Friseurhandwerks dienen könne.